

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 54 – 2014

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.



32. Deutscher Naturschutztag

Verantwortung für die Zukunft

Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen

08.-12. September **2014**
im Kurfürstlichen Schloss Mainz

| | |
|---|----|
| Editorial | 3 |
| Aktuelles | |
| Die 18. Legislaturperiode – Naturschutzthemen der Großen Koalition | 5 |
| Einschätzung der HOAI | 9 |
| Aus den Arbeitskreisen..... | |
| Veranstaltungsankündigung AK Geschichte..... | 13 |
| Bericht aus dem AK Landschaftsplanung | 15 |
| Aus den Regionalgruppen..... | |
| Sachsen-Anhalt..... | 16 |
| Baden-Württemberg..... | 18 |
| Niedersachsen / Bremen / Hamburg..... | 19 |
| Schleswig-Holstein..... | 21 |
| Sachsen | 23 |
| Berlin-Brandenburg..... | 24 |
| Rheinland-Pfalz..... | 25 |
| Aus der Arbeit der Mitgliedsverbände | |
| HVNL: Neujahrsempfang der grünen Berufsverbände in Frankfurt | 27 |
| Internes | 28 |
| BBN-Info – ein Service des BBN | 28 |
| Satzungsänderung | 28 |
| Information zur SEPA-Umstellung | 28 |
| Hinweis zu Spendenbescheinigungen | 28 |
| Informationen zum 32. Deutschen Naturschutztag | 29 |
| Personalia | 33 |
| Veranstaltungshinweise / Buchbesprechungen etc..... | 37 |
| Buchbesprechung: Landschaftsschutzrecht | 37 |
| Veranstaltungshinweis: Natur in der Stadt..... | 38 |
| Adressen | 39 |
| Save the date: Hinweis auf die Mitgliederversammlung | 40 |

BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Rainer Gottfriedsen (BVDL)
Pfarrgasse 11, 72108 Rottenburg am
Neckar
Tel.: 07457-931937
Fax: 07457-731806
E-Mail: rainer.gottfriedsen@t-online.de

Vorsitzender:
Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

1. Stellvertreter:
Prof. Klaus Werk
Hochschule RheinMain - Fachbereich
Geisenheim Studiengangsleitung Land-
schaftsarchitektur
Von-Lade-Straße 1, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 502769 oder 502714
Fax: 06722 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29, 94152 Neuhaus am Inn
Tel.: 08503 / 372019
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de

Dr. Elke Weingarten
Fintelmannstr. 17, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 2373618
E-Mail: e.weingarten@bbn-online.de

2. Stellvertreter:
Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401 (Sekretariat)
Fax: 0228 / 8491-1409
E-Mail: a.herberg@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer (BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Schatzmeisterin:
Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Dr. Kirsten Koropp (BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
E-Mail: mail@bbn-online.de

Schriftführerin:
Dr. Elke Bruns
Ithweg 19
14163 Berlin
Tel.: 030 / 7813125
E-Mail: e.bruns@bbn-online.de

Anne C. Becker (DNT-Organisation,
BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Beisitzende:
Hans-Werner Blank
Muschelweg 7, 26919 Brake
Tel.: 04401 / 72636
E-Mail: hw.blank@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation,
BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Herausgeber

© BBN e.V.

Auflage: 1100
gedruckt auf 100 %
Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete
Beiträge spiegeln nicht unbedingt
die Meinung des Vorstands wieder.

Redaktion:
Dr. Bärbel Kraft
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Titelbild:
Dahner Felsenland, BBN

**Liebe BBN - Mitglieder, liebe Freunde,
liebe Leserinnen und Leser!**

**Verantwortung für die Zukunft –
Naturschutz im Spannungsfeld
gesellschaftlicher Interessen**



Der 32. Deutsche Naturschutztag wird vom 08. bis 12.09.2014 unter dem o.g. Motto in Mainz stattfinden. Das Vorprogramm ist verschickt und natürlich auch auf der Website des BBN zu finden (<http://www.bbn-online.de/deutscher-naturschutztag.html>). Eine rechtzeitige Anmeldung zum Kongress und eine Reservierung der Unterkunft ist sehr zu empfehlen. Der BBN-Vorstand, die Geschäftsstelle und unsere Partner, das Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Deutsche Naturschutzring (DNR) und das Land Rheinland-Pfalz freuen sich auf eine rege Teilnahme (nähere Informationen zum DNT siehe ab S. 29).

Ein kurzer Rückblick auf die Bundesfachtagung zum Naturschutzrecht im September 2013 in Kassel lässt ein erfolgreiches Fazit ziehen. Die Ergebnisse sind auf unserer Website dokumentiert (<http://www.bbn-online.de/service/veroeffentlichungen/tagungen/bundesfachtagung-naturschutzrecht.html>). Der BBN wird in 2015 diese Tagungsreihe fortsetzen. Sie richtet sich vor allem an Juristinnen und Juristen aus Wissenschaft und Praxis sowie der Verwaltungsgerichte, Verwaltungsmitarbeiter und Praktiker in Bü-

ros und Verbänden. Im Mittelpunkt stehen die umsetzungsrelevanten Fragen, die in der praktischen Arbeit rechtsichere Bewertungen erfordern.

Die Frühjahrsexkursion des BBN 2014 ins Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin war in kurzer Zeit ausgebucht. Das bestätigt den Vorstand in seiner Auffassung, dass auch das gesellige Zusammensein in naturschutzfachlich herausragenden Schutzgebieten hohen Zuspruch bei den Mitgliedern findet und wir dieses „Lebendigsein“ gern weiterentwickeln.

Doch jetzt zu den politischen Entwicklungen: Am 22. September 2013 hat der Wähler über die neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundesparlament entschieden. Nach einer langen Phase der Beratung haben die Partner von CDU/CSU und SPD einen Koalitionsvertrag vereinbart, der zu unserer großen Enttäuschung weit hinter unseren Erwartungen zurückbleibt. Sie finden in dieser Ausgabe eine Bewertung aus Sicht des Verbandes. Viele uns wichtige Themen sind nicht Bestandteil der Regierungsgrundlage geworden. Die Arbeit des BBN im politischen Raum


wird daher weiterhin wichtig sein, denn es gilt weitere Schwächungen – insbesondere im rechtlichen Bereich – zu verhindern. Erste Gespräche des BBN-Vorstands in diesem Jahr mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages bestätigen uns in dieser Auffassung.

Die neue Hausspitze des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gibt Anlass, positiv gestimmt zu sein, denn mit dem neuen Staatssekretär Jochen Flasbarth und Frau Dr.

Elsa Nickel als Abteilungsleiterin finden wir natur-schutzerfahrene Gesprächspartner auf ministerieller Führungsebene. Der BBN wünscht auch auf diesem Wege dem Naturschutz im BMUB viel Erfolg und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen eine entspannte und interessante Lektüre unserer Mitteilungen. Herzlichen Dank an alle, die im BBN aktiv sind und dazu beitragen, dass der Verband im Naturschutz auch zukünftig mitwirken wird.

Ihr



Heinz-Werner Persiel
Vorsitzender des BBN

Aktuelles

Die 18. Legislaturperiode – Naturschutzthemen der Großen Koalition

„Deutschlands Zukunft gestalten“ lautet der ambitionierte Titel des Vertrages der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD. Wesentliche Elemente einer Zukunftsgestaltung sind die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, ihre dauerhafte Sicherung in unserer aktuellen Kulturlandschaft und wo nötig ihre Verbesserung oder Wiederherstellung.

Vor inzwischen sieben Jahren wurde mit der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** der Bundesregierung ein wichtiger konzeptioneller Meilenstein gesetzt, der ganz gezielt auf eine breite gesellschaftliche Implementierung der damit verbundenen Aufgaben zielte. Mit ihren 330 Zielen begründet die Strategie eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die – will man die Ziele erreichen – dauerhaft Aufmerksamkeit erfordert. Der dazu vorgelegte **Rechenschaftsbericht 2013** der Bundesregierung zeigt, dass man durchaus einige Ziele erreicht hat. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, welche gewaltigen gesellschaftspolitischen Aufgaben weiter vor uns liegen. Und es sind nicht die Einzigen. Sie konkurrieren mit Themen wie den Herausforderungen des Klimawandels und der Umstellung unserer Energieversorgung auf überwiegend erneuerbare Energien. Gleichzeitig fesseln Themen wie die Finanz- und Staatsschuldenkrise die öffentliche und damit die politische Aufmerksamkeit.

Der BBN hatte deshalb zur Bundestagswahl eine Auswahl von **zehn fachpolitischen Forderungen** formuliert und dabei zentrale Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowie wichtige Handlungsfelder aus der Agrar-, Verkehrs- und Energiepolitik, Instrumente zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen aber auch die unzureichenden Personalressourcen in der Naturschutzverwaltung des Bundes thematisiert. Was bringt der Koalitionsvertrag nun Neues? Was bestätigt er? Wo führt er fort und wo erweitert er?

Naturschutzthemen im Koalitionsvertrag

Die Mehrzahl der auf den Naturschutz bezogenen Themen finden sich im Kapitel 4 „Zusammenhalt der Gesellschaft“ unter der Überschrift „Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land“ (Kap. 4.2). Die fünf Themen dort lau-

ten: *gutes und bezahlbares Wohnen, Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie Verbraucherschutz*. Das Thema „Umwelt“ (S. 118ff) fokussiert auf die folgenden sieben Teilaspekte: *Nachhaltigkeit, Innovationen für mehr Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Naturschutz und biologische Vielfalt, Hochwasserschutz, Gewässer- und Meeresschutz sowie Umwelt und Gesundheit*.

„Flächenneuanspruchnahme“

Unter dem Teilaspekt „Kreislaufwirtschaft“ (S. 119) finden wir das Ziel der Beschränkung der „Flächenneuanspruchnahme bis 2020 auf höchstens **30 ha pro Tag**“ aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Geprüft werden soll dabei, wie sinnvolle Nutzungsmischungen in innerstädtischen Gebieten mit begrenztem Flächenpotenzial weiter gefördert werden können. Der Modellversuch zum Handel mit Flächenzertifikaten soll weiter begleitet und die Planungsinstrumente sollen weiterentwickelt werden.

Die Absicht, „**dass dauerhaft ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen künftig als Ausgleichsflächen anerkannt werden können**“ ist ebenfalls hier zu finden (S. 119). Dass diesem Aspekt so viel Aufmerksamkeit gewid-



Umnutzung eines ehemaligen Industriegeländes:
Phönixsee in Dortmund-Hörde

Foto: B. Schweppe-Kraft

met wird, ist überraschend. Unter ganz bestimmten Bedingungen ist das zwar denkbar und wird in manchen Kommunen auch praktiziert. Die Erfahrung lehrt aber, dass solche konditionierten Regelungen im Alltag schwer operationalisierbar und streitanfällig sind. Wann ist etwas „dauerhaft ökologisch aufgewertet“ und erfüllt gleichzeitig die naturschutzfachlichen Anforderungen an Ausgleich oder Ersatz? Wurde damit gar eine Ausweichstrategie geschaffen, um Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen zu reduzieren?

Naturschutz und biologische Vielfalt (S. 120)

Mit der Absicht, „den Naturreichtum und die Artenvielfalt unserer Heimat bewahren“ wird vereinbart, die nationale Biodiversitätsstrategie (weiter) umzusetzen und das **Nationale Naturerbe um mindestens 30.000 ha** zu erweitern. Hierfür sollen Flächen, die aus der militärischen Nutzung genommen werden, von der Privatisierung ausgenommen und an interessierte Länder, Umweltverbände oder -stiftungen übertragen werden. Damit soll auch dem „**zwei Prozent-Wildnis-Ziel**“ bis 2020 bzw. dem „**fünf Prozent-Ziel natürliche Waldentwicklung**“ näher gekommen werden. Beides sind Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Ebenso soll das **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** weitergeführt werden. Außerdem will man sich für eine „*Alpenstrategie*“ einsetzen. Mit Blick auf die internationalen Verhandlungen im Rahmen der CBD wird vereinbart, das **Nagoya-Protokoll** schnellstmöglich zu ratifizieren und umzusetzen, um die (politischen, finanziellen und organisatorischen [Anm. d. Vf.]) Zusagen zum internationalen Biodiversitätsschutz einzuhalten. In diesem internationalen Rahmen will man auch für Schutz, Erhalt sowie Wiederaufbau von Wäldern und Waldstrukturen sowie für eine damit verbundene Waldfinanzierung eintreten. Als Instrument dafür soll der **REDD+ Mechanismus** der Klimarahmenkonvention weiterentwickelt werden.

Weitere internationale Aktivitäten sind die vorgesehene **Verbesserung des Wildtierschutzes**, das **Vorgehen gegen Wilderei** und den illegalen Handel mit Wildtieren und deren Produkten. Sie sollen um **bundeseinheitliche Regelungen zum Handel und zur privaten Haltung** von exotischen und Wildtieren ergänzt werden. Ebenfalls

vorgesehen sind **Importverbote von Wildfängen** in die EU und die Untersagung gewerblicher Tierbörsen für exotische Tiere. Auch wenn man sich beim Importverbot auf Wildfänge beschränkt, stellt sich die Frage, wie das vor dem Hintergrund geltender internationaler und EU-rechtlicher Regelungen erreicht werden soll und welche Bedeutung das für den Naturschutz haben kann.

Die Bejagung der Zugvögel auf ihrem Weg über Süd- und Südosteuropa und einige Mittelmeerinseln sowie die hunderte von Kilometer langen Vogelnetze in Nordafrika gefährden die nationalen Bemühungen zum Vogelschutz. Daher ist es begrüßenswert, dass man gemeinsam mit anderen Staaten für einen **besseren Vogelschutz ent-**



Wildkatze

Foto: Harry Neumann

lang der Zugrouten sorgen möchte.

Es fällt auf, dass beim Teilaspekt „Naturschutz und biologische Vielfalt“ vorwiegend bereits laufende Aktivitäten bestätigt werden. Die vor der Endfassung des Koalitionsvertrages noch vorgesehenen inhaltlichen Erweiterungen oder finanziellen Aufstockungen sind wohl in der letzten Runde dem großkoalitionären Rotstift zum Opfer gefallen. Andere Projekte wie das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ sind gänzlich aus dem fachpolitischen Kanon verschwunden.

Hochwasserschutz (S. 120).

Das **Nationale Hochwasserschutzprogramm** wurde nach dem aktuellen Hochwasser 2013 in der Umweltministerkonferenz behandelt und war zwischen Bundesregierung und den Ländern bereits im Grundsatz vereinbart. Erfreulich ist, dass man dabei die Chancen der Ent-

wicklung von Flussauen unter Naturschutzaspekten berücksichtigen möchte. Ein neues Instrument ist der vorgesehene **Bundesraumordnungsplan zum Hochwasserschutz**, in dem länderübergreifende Standards hinsichtlich hochwassergefährdeter Gebiete, Rückzugsräumen, Polder etc. entwickelt werden sollen. Dies erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, berührt allerdings viele Länderezuständigkeiten. Wie so ein Instrument der Bund-Länder-Koordination konkret aussehen kann und ob Normanpassungen erforderlich werden, wird man noch klären müssen.

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm soll bis Ende 2014 gemeinsam mit den Bundesländern unter Koordinierung des Bundes erarbeitet werden. Als Schwerpunkte sind überregionale Maßnahmen für präventiven Hochwasserschutz sowie einheitliche Maßstäbe für den Hochwasserschutz an den Flüssen in Deutschland vorgesehen. Im Auftrag der Umweltministerkonferenz (UMK) sind LAWA und LANA bereits an der Erarbeitung von Vorschlägen. Es wird wichtig sein, darauf zu achten, dass sich die gute Absicht „den Flüssen mehr Raum zu geben“ auch in der praktischen Umsetzung niederschlägt.

Ergänzend soll ein **Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“** aufgelegt werden. Für den

Bau von Hochwasserschutzanlagen will man die Möglichkeiten für **beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren** ausschöpfen. Dazu will man sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand stellen und anpassen. Ob damit tatsächlich die Ursachen langer Planungszeiträume beseitigt werden? Die mäßigen Erfolge der vielen Beschleunigungsgesetze der letzten 20 Jahre lassen da Zweifel aufkommen. Gleichzeitig will man andererseits die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen stärken (S. 151). Passt das zusammen?

Neu ist das **Bundesprogramm „Blaues Band“**, eine Forderung des Naturschutzbundes Deutschland, die in fast letzter Minute vor der Streichung bewahrt werden konnte. Mit diesem Programm soll die Renaturierung von Fließgewässern und Auen gefördert werden. Die ebenfalls aufgeführten Punkte **„Gesamtkonzept Elbe“** sowie **„Donau-Ausbau“** greifen bereits bestehende Aktivitäten auf. So soll für die Elbe ein Ausgleich der öko-

logischen und ökonomischen Belange erreicht werden. Das wird bereits seit Jahren zwischen Umweltverbänden und der Verwaltung diskutiert. Zum Donau-Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen wird (lediglich) die Beschlussvariante der bayerischen Staatsregierung (ohne Staustufe) festgehalten. Nichts Neues also! Bedauerlich ist es, dass zum „Blauen Band“ kein konkretes



Ein Blaues Band für den Naturschutz

„Blaues Band“: Die Initiative des NABU fand Niederschlag im Koalitionsvertrag

Foto: Klemens Karkow, Broschüre des NABU

Finanzvolumen angegeben wird. Es wird anhaltender politischer Druck von der Naturschutzseite erforderlich sein, um dieses Bundesprogramm wirksam auszugestalten.

Begrüßt wird das **„Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“**, das als Entscheidungsgrundlage für Planungen des Bundes dienen soll. Es ist inhaltlich sicher wesentlich über den Hochwasser- und Auenenschutz hinausgehend zu verstehen, auch wenn es im Koalitionsvertrag unter dieser Überschrift eingeordnet ist.

Gewässer- und Meeresschutz (S. 120)

Der Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen sowie Schadstoffen soll verstärkt und rechtlich so gestaltet werden, dass Fehlentwicklungen korrigiert werden können. Auch wenn das gut klingt, ist es natürlich zunächst nur eine Absicht. Konkret wird man lediglich in den beiden folgenden Punkten:



Bringt eine Weiterentwicklung der GAK zur „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume“ auch neue Fördermöglichkeiten für Naturschutz ?

Foto: BUND Rheinland-Pfalz

Regelung wird von den Umwelt- und Naturschutzverbänden massiv kritisiert.

Ein vorläufiges Fazit

Auf den ersten Blick enthält der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für den Naturschutz eine Reihe grundsätzlich wichtiger Aspekte. Dennoch bleibt er insgesamt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die kurzen Kommentierungen zu einzelnen Teilaspekten haben bereits darauf hingewiesen, dass es wenig neue Akzente gibt. Auch ist fast alles, was zusätzliche Ressourcen beansprucht hätte, dem Rotstift zum Opfer gefallen.

- Die Klärschlammausbringung zu Dünge Zwecken soll beendet und Phosphor und andere Nährstoffe zurückgewonnen werden;
- eine bundeseinheitliche Regelung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soll zügig umgesetzt werden.

Vorgesehen ist zudem, das **Bergrecht** unter dem Aspekt des Gewässerschutzes zu novellieren. Auch wird die Erarbeitung von Grundlagen für eine **unterirdische Raumplanung** angestrebt. Offen bleibt allerdings, ob das bereits mit der in dieser Legislaturperiode beabsichtigten Novellierung erreicht werden soll.

Im Meeresnaturschutz will sich die Große Koalition für ein **Schutzgebietsnetz für Hochseegebiete** und für Verhandlungen zu einem **internationalen Durchführungsübereinkommen** einsetzen. Doch das – wie auch die erwähnte **Umsetzung der EU-Meeressstrategie Rahmenrichtlinie** – sind bereits laufende Prozesse. Es ist sicher kein Fehler, das noch einmal zu betonen und den Aktiven die ausdrückliche Unterstützung durch die Bundesregierung zu versichern. Einen neuen Akzent kann die Bundesregierung allerdings setzen, wenn es ihr gelingt, ein **Fischereimanagement für die zehn Natura-2000-Gebiete** in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (12 bis 200 Seemeilen vor der deutschen Küste) zu verankern. Dies war der alten Bundesregierung nicht gelungen. Das Fehlen einer solchen dringend notwendigen

Es gibt einige wenige Ausnahmen, die aber nichts am Gesamteindruck ändern. Ihnen fehlen entweder konkrete Angaben zum Finanzvolumen (Blaues Band) oder zu konkreten Zielen und zur Relevanz (Bundeskonzept zur Grünen Infrastruktur). Viele andere Punkte sind – wenn auch in der Sache positiv – nur grundsätzliche Absichtserklärungen. Hier sollte man keine Illusionen haben. Nur wenn es gelingt, die Aufmerksamkeit ständig hochzuhalten und immer wieder den Finger auf diese Punkte zu legen, kann es der Naturschutzseite (Verwaltung und Verbänden) mit Unterstützung aufgeschlossener Fachpolitiker gelingen, hier zu ernsthaften Fortschritten zu kommen.

Besondere Aufmerksamkeit muss weiter dem Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum gelten. Die Weiterentwicklung der GAK zu einer „**Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume**“ begrüßt der BBN ausdrücklich. Wenn sich damit auch bessere Fördermöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen ergeben, kommt das der vom BBN geforderten Gemeinschaftsaufgabe „Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen“ einen Schritt näher. Dabei wird es wichtig sein, in welchem Ressort der geplante **„Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge“** gebildet wird. Eine Ansiedlung im mit neuen fachpolitischen Kompetenzen ausgestatteten BMUB (u. a. Siedlungsentwicklung, Städtebauförderung) wäre hier zu begrüßen, wird aber sicherlich heftig umstritten sein. Ferner ist zu begrüßen, dass bei der Umsetzung der Waldstrategie 2020 verstärkt auf die Schutzzie-

le der Biodiversitätsstrategie gesetzt wird. Auch der unverzügliche Erlass einer **Bundeskompensationsverordnung** ist im Grundsatz positiv und wird vom BBN in der Zielrichtung unterstützt. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Prozess lassen allerdings nur vorsichtigen Optimismus im Hinblick auf eine fachlich überzeugende Lösung zu.

Trotz positiver Elemente ist das Gesamtbild eindeutig. Der Koalitionsvertrag ist für den Naturschutz in wesentlichen Punkten unbefriedigend. Doch lamentieren hilft

nicht. Gerade bei den vielen offen gebliebenen Punkten wird es wichtig sein, dass sich der BBN und seine Mitglieder in ihrer jeweiligen Rolle konstruktiv in den Meinungsbildungs- und Gestaltungsprozess der politischen und praktischen Umsetzung der verschiedenen Naturschutzfragen einbringen. Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken.

BBN-Vorstand

Die HOAI 2013

Einschätzungen zum neuen Preisrecht und Hinweise für die Praxis

Seit dem 17. Juli 2013 ist die **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** in der Fassung der 7. Novelle in Kraft. Der Verordnungsgeber hat damit das verbindliche Preisrecht für verordnete Leistungen grundlegend überarbeitet und auf zeitgemäße Anforderungen angepasst.

Dies gibt Anlass, die neuen Regelungen und die damit gegebenen Auswirkungen in der Planungspraxis zusammenfassend zu beleuchten. Die Darstellung der HOAI 2013 soll mit einem kurzen Rückblick auf ihre Entstehung beginnen, um Unterscheide zu vorlaufenden Novellierungen der HOAI aufzuzeigen. Abweichend von zuvor stattgefundenen Novellierungen, zuletzt die zur HOAI 2009 mit pauschaler zehnpromzentiger Honoraranpassung, hat nämlich der Novellierungsprozess zur HOAI 2013 einen grundsätzlich anderen Ablauf erfahren.

Das Novellierungsverfahren

Mit dem Beschluss zur 6. Änderungsnovelle (HOAI 2009) vom 12. Juni 2009 hatte der Bundesrat den Verordnungsgeber aufgefordert, eine 7. Novelle zügig vorzubereiten und dabei

- die Leistungsbilder zu überprüfen, baufachlich zu modernisieren und zu vereinheitlichen
- sowie die Honorarstruktur und Auskömmlichkeit der Honorare zu überprüfen.

Anlass dafür waren u. a. die in Bezug auf die einzelnen Leistungsbilder nicht differenzierte Anpassung der Hono-

artafeln, die insbesondere in den Flächenplanungen der Bauleit- und Landschaftsplanung **nicht zeitgemäßen Leistungsbilder** sowie Regelungen der HOAI 2009, die bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der HOAI 2009 auf deutliche Skepsis in der Praxis gestoßen waren. Dies waren u. a. Regelungen zum Planen und Bauen im Bestand bei den Objekt- und Fachplanungen (Freianlagen, Gebäude, Verkehrsanlagen etc.). Vor diesem Hintergrund war erkannt, dass eine weitere Novelle gründlicher und umfassender vorbereitet werden musste.

Daraus entstand das folgende, zwischen den Ressorts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (**BMVBS**) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (**BMWi**) verabredete und arbeitsteilige **Vorgehen in zwei Stufen**. In einer ersten Stufe unter der Federführung des BMVBS wurden auf Grund von intensiven **Beratungen in Facharbeitsgruppen** im Zeitraum Juli 2010 bis Mai 2011 die Leistungsbilder grundlegend überarbeitet. In einer zweiten Stufe und unter Federführung des für die Preisverordnung zuständigen BMWi wurde in einem weiteren Gutachten der **Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur** der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen festgestellt und somit der Anpassungsbedarf der Honorare ermittelt. Der zweite Schritt erfolgte innerhalb eines kurzen Zeitraums von Oktober bis Dezember 2012.

Nachdem im März 2013 der Referentenentwurf und im April 2013 die Kabinetttvorlage erstellt war, hat der Bun-

desrat der Novelle am 07.06.2013 zugestimmt und die 7. Novelle der HOAI 2013 konnte am 17.07.2013 in Kraft treten.

Änderungen im Vergleich

Bereits bei grobem Vergleich zwischen der HOAI 2009 und 2013 fällt auf, dass die **HOAI 2013 übersichtlicher und kompakter** erscheint. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird noch anzusprechen sein, wobei die nachfolgenden Ausführungen insbesondere auf die **Flächenplanungen** und die **Objektplanung Freianlagen** Bezug nehmen.

Es kann zunächst festgestellt werden, dass der Verordnungsgeber den Umfang der im einzelnen Vertrag zu regelnden und notwendigen Individualvereinbarungen im Preisrecht deutlich ausgeweitet hat. Die HOAI regelt somit nicht mehr alles und ist auch bei richtiger Anwendung keine Garantie für die Findung eines angemessenen und auskömmlichen Honorars im Einzelfall. Zudem sind neue preisrechtliche Regelungen, wie sie von der Praxis z. B. für den städtebaulichen Entwurf oder die Umweltprüfung in der Bauleitplanung gewünscht waren, nicht in die Honorarordnung aufgenommen worden.

Der Verordnungsgeber hat damit deutlich signalisiert, dass er an einer Ausweitung der preisrechtlichen Bindungen in neuen Leistungsbildern und somit an einer Verbreiterung des Honorarrechtes nicht interessiert ist. Im Gegenteil, mit der Aufgabe bestimmter Regelungen (z. B. der örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sowie der Nichtanpassung der Honorartafeln in ihrem Regelungsumfang durch Beibehal-

tung der Tafelendwerte seit nunmehr über 35 Jahren) hat er ein kontinuierliches **Abschmelzen des Regelungsreiches** der HOAI betrieben.

An den **Grundprinzipien der Honorierung** der verordneten und nun wieder als **Grundleistungen** bezeichneten Leistungen der Leistungsbilder in den Teilen 2 bis 4 hat der Verordnungsgeber festgehalten, wenn auch mit erheblich erweiterten neuen Leistungspflichten in einzelnen Regelungen.

Grundlagen der Honorarermittlung

Honorare für Grundleistungen sind somit immer aus **vier Grundlagen** zu ermitteln: nach der **Größe der Fläche des Plan- bzw. Planungsgebiets** (bei Flächenplanungen) oder den **anrechenbaren Kosten** (bei Objekt- und Fachplanungen), dem **Leistungsbild**, der **Honorarzone** und der **Honorartafel**.

Neben weiteren Regelungen, z. B. zur Bemessung der Honorare der Objekt- und Fachplanungen beim Planen und Bauen im Bestand mittels der Berücksichtigung vorhandener mitzuverarbeitender Bausubstanz und dem Umbauszuschlag, stellen die genannten vier Grundlagen immer die Basis einer Honorarfindung nach der HOAI dar. Dabei sind folgende allgemeine Grundsätze und Änderungen gegenüber der HOAI 2009 herauszustellen.

- **Plangebietsgöße, anrechenbare Kosten**

In der **Bauleit- und Landschaftsplanung** (Flächenplanung) hat die HOAI 2013 eine wesentliche Änderung mitgebracht: Alle Honorartafeln der Vergütungen wurden

Die Honorierung landschaftspflegerischer Begleitpläne

von Heike Aust und Peter Hermans, Natur und Landschaft, 2014 (46. Jhrg.), Heft 2, S. 37 - 44.

Der Artikel stellt dezidiert dar, dass die verfehlte Honorartafel des LBP zu nicht auskömmlichen Honoraren führt. Es kommt zu Honorarverlusten von deutlich über 40 bis 60 %. Eine Lösung der Probleme ist erst im Wege einer Novellierung des § 31 HOAI möglich, die kurzfristig aber nicht zu erwarten ist. Die Autoren empfehlen daher, eine Rückführung der Honorarermittlung auf Verrechnungseinheiten zu prüfen. Des Weiteren sollte auf eine sachgerechte Einstufung der Honorarzone hingewirkt werden. Bei nicht-linienhaften Eingriffsvorhaben ist zu erwägen, das Honorar auf Basis des § 24 HOAI (Grünordnungsplan) abzuschließen.

Der vollständige Artikel ist für Abonnenten unter www.nul-online.de zu lesen.

Andrea Hager

auf Grund gutachtlicher Herleitung auf **Flächenwerte in ha** umgestellt. Honorare nach Verrechnungseinheiten sind nicht mehr Gegenstand der Regelungen.

Die Grundsätze der Ermittlung anrechenbarer Kosten in den **Objekt- und Fachplanungen** sind überwiegend unverändert geblieben. Bei den Regelungen zum **Planen und Bauen im Bestand** differenziert die Verordnung zwischen der angemessenen Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz und einem Umbauschlag.

- **Leistungsbilder**

Die Grundleistungen aller verordneten **Leistungsbilder** wurden umfassend modernisiert und baufachlich aktualisiert und z. T. auch deutlich weiter differenziert, wodurch die Vereinbarung der erforderlichen **Leistungsumfänge im Einzelfall** zukünftig ein höheres Gewicht erhalten wird.

Hervorzuheben ist, dass die aktuellen **Planungsstandards** sowie die technischen und rechtlichen Anforderungen Maßstab der Anpassung der Leistungsbilder sein sollten, was sich insbesondere in den Leistungsbildern der Flächenplanung niederschlägt. Ob dieser Anspruch umfassend umgesetzt wurde, werden die Praxis und die Auslegung der Verordnung zeigen.

Auffällig ist eine deutliche Orientierung der Leistungsbilder der Bauleitplanung am **Verfahrensablauf der Bauleitplanung** nach dem BauGB und eine Orientierung der Leistungsbilder der Landschaftsplanung an den Regelungen und Instrumenten des Naturschutzrechtes, auf die nunmehr deutlicher Bezug genommen wird.

Die Objektplanung **Freianlagen** erhält erstmals seit Bestehen der HOAI ein vom Leistungsbild Gebäude und Innenräume unabhängiges Leistungsbild, welches die spezifischen Anforderungen und die Abläufe der Freianlagenplanung abbildet, z. B. im Umgang mit lebenden Baustoffen.

Da auch die HOAI 2013 an den **Regelungen** der Anlage 1, den **sog. Beratungsleistungen** festhält, gehört die **Umweltverträglichkeitsstudie** weiterhin zu den nicht verbindlich geregelten Leistungen. Indem auch der emp-



Zu geringe Honorare gefährden die Qualität landschaftspflegerischer Begleitpläne

Foto: B. Schweppe-Kraft

fohlene Teil der Anlage 1 der HOAI 2013 sowohl hinsichtlich der Leistungsbilder als auch der Honorartafeln vollständig mit modernisiert worden ist, sind die Regelungen der Anlage 1 als **Orientierung bei der Leistungsvereinbarung** und bei der Bemessung angemessener und auskömmlicher Honorare empfohlen. Die Beibehaltung der Beratungsleistungen in der HOAI war im Novellierungsprozess bis zur Vorlage des Referentenentwurfes im März 2013 von den beteiligten Stellen nicht geplant. Sie war eine politische Entscheidung des zuständigen Ministeriums, obwohl der Bundesrat, die Fachöffentlichkeit und Fachgutachter z. B. des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern für die Honorarordnung) sowie die Gutachter des BMWi, die Bauministerkonferenz u. a. eine Rückführung in den verbindlich verpreisten Teil erwartet hatten. **Besondere Leistungen** (nicht abschließend formuliert), die in den Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanung in den Anlagen 10 bis 15 der HOAI nun wieder den Grundleistungen gegenüber gestellt sind, wurden im Zuge der Novellierung der Leistungsbilder ebenfalls überprüft und ergänzt.

Die Leistungsbilder der Flächenplanungen haben in der **Anlage 9** einen gemeinsamen **Katalog Besonderer Leistungen** (ebenfalls nicht abschließend formuliert) erhalten, der bspw. Verfahrensleistungen in den Planungen aber auch Bestandskartierungen und gutachtliche Leistungen deutlicher als bisher von Grundleistungen abgrenzt.

- **Honorarzonen**

Auch bei den **Honorarzonen** hat der Ordnungsgeber gründlich vereinheitlicht und allen **Flächenplanungen** durchweg **drei Honorarzonen** und den **Objekt- und Fachplanungen fünf Honorarzonen bzw. drei Honorarzonen bei der Technischen Ausrüstung** zugeordnet. In bestimmten Fällen führte dies dazu, dass die Verteilung der Honorare auf die Honorarzonen in den Vorbis-Werten neu zu ordnen waren (z. B. Grünordnungsplan, Bebauungsplan).

- **Honorartafeln**

Eine wesentliche bereits in der Beschlussfassung des Bundesrates zur Novelle 2009 formulierte Aufgabe der Novelle war die **Überprüfung und Anpassung der Honorarstruktur** und eine Neubemessung der Honorartafeln. Hierbei hatten die Gutachter des BMWi zunächst grundlegende Anpassungsarbeiten aufgrund der Umrechnung der Tafeln von Verrechnungseinheiten (VE) in Flächenwerte oder der neuen einheitlichen Verteilung auf drei oder fünf Honorarzonen vorzunehmen. Zudem wurden alle Tafeln auf 20 Zeilen in der Tabelle begrenzt.

Alsdann war es erforderlich, die notwendigen Anpassungen der Honorartafeln vorzunehmen. Der jeweilige Anpassungsbedarf der einzelnen Tafeln und die Aktualisierung der Honorarhöhe im Verlauf der Honorarwerte der Tafeln erfolgten mittels **vier Einflussfaktoren/Korrekturwerten**:

Baupreientwicklung (nur bei Objekt- und Fachplanungen), **Kostenentwicklung** (Sach- und Personalkosten), **Rationalisierung** und **Mehr- oder Minderaufwand** (nach Leistungsbild unter Berücksichtigung der Projektgröße nach Flächenwerten). Dabei wurden **kleine Objekte und kleine Flächenkulissen** grundsätzlich deutlicher angehoben.

Vor dem Hintergrund der nicht an Baupreientwicklungen gebundenen Honorare in der Flächenplanung und den dort besonders deutlich Einfluss nehmenden rechtlichen Vorgaben und Planungsstandards wurden deutliche **Unterdeckungen der Honorare** in der Vergangenheit offensichtlich, was vor dem Hintergrund der **Kostenentwicklung** und der nunmehr in den Leistungsbildern abgebildeten **Mehrleistungen** teilweise auch zu deutlichen Honoraranpassungen führte. Die Erhöhungen der neuen Honorartafeln veranschaulichen, mit welchem Maß an Unterdeckung in der Honorierung die Leistungen in der Vergangenheit zu erbringen waren, und zeigen, in welchem Umfang die Kostenentwicklung seit dem Jahr 1996 und bereits vor der 7. Novelle erforderlich zu erbringende Leistungen das Honorar tatsächlich massiv gemindert hatten.

Fazit

Die gründlichen und sehr differenzierten Herleitungen der Gutachter zum Anpassungsbedarf der Honorare haben überwiegend zu angemessenen Ergebnissen geführt. Die Honorartafeln des **Landschaftsplans** und des **Landschaftspflegerischen Begleitplans** fallen aus dieser grundsätzlich positiven Einschätzung heraus. Die Tafel Landschaftsplan zeigt gegenüber der Tafel des Flächennutzungsplans überaus **große Unterschiede** in der Honorarhöhe auf, die aus leistungsbezogenen Unterschieden nicht zu erklären sind. Bei der nun in die HOAI eingefügten Honorartafel des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist der Ordnungsgeber den Ergebnissen der gutachtlichen Überprüfung und Herleitung nicht gefolgt und hat entgegen der Empfehlungen und ohne weitere Konsultation mit den beteiligten Kreisen eine **abweichende Tafel** in die HOAI eingefügt. Die nun verordneten Tafelwerte des Landschaftspflegerischen Begleitplans lassen in der Fachwelt eine Auskömmlichkeit bezweifeln.

Die erfolgte Anpassung der Honorare ist somit kein Geschenk an die Leistungserbringer, sondern hebt die Vergütungen für die meisten Leistungen auf ein zwingend erforderliches Maß der **Auskömmlichkeit und Angemessenheit** der Honorare.

Es bleibt zu hoffen, dass die Modernisierung des Preisrechtes insgesamt und die Anpassung der Honorare zur Sicherung des Planungsstandards beitragen können.

Dabei ist die **HOAI kein Ruhekissen**, welches den Leistungserbringern ein grundsätzliches Auskommen sichert. Wer am umkämpften Markt seinen Stand finden und behaupten will, muss seinen Preis kennen und somit auch mit der neuen HOAI unter Einbindung zahlreicher individuell zu treffender Vereinbarungen genauer kalkulieren und neue Regelungen, wie z. B. die zur Abnahme der Planungsleistung im Blick haben.

Somit sind alle Akteure, die sich auf der Grundlage der HOAI 2013 orientieren und vertraglich vereinbaren müssen, gehalten, sich intensiv mit dem neuen Preisrecht zu beschäftigen, um die notwendigen preislichen und werkvertraglichen Vereinbarungen zu treffen.

Dem Berufsstand, sowohl auf der Seite der Auftraggeber wie der Auftragnehmer, ist deshalb unbedingt zu empfehlen, von den zahlreichen **Seminar- und Fortbildungsangeboten** zum Themenkomplex HOAI Gebrauch zu machen.

Dipl.-Ing. Dieter Herrchen, Landschaftsarchitekt,
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen,
ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für
Leistungen der Landschaftsarchitekten, HVNL

Aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis „Naturschutzgeschichte“

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen (ANL) veranstaltet zusammen mit dem BBN-AK Naturschutzgeschichte und dem Förderverein Archiv und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland Anfang nächsten Jahres eine

Tagung zum Thema

Vielfalt im Naturschutz!? - Bayerische und preußisch-rheinische Wege im Naturschutz

Zeitpunkt: April 2015
Ort: Würzburg

Vielfalt ist in aller Munde. Biologische Vielfalt – Vielfalt der Naturschutzkonzepte – Vielfalt der Kulturen – Vielfalt der Regionen in Deutschland. Vielfalt scheint auch immer wieder herauszufordern, sich zu vergleichen: was haben „die“ bayerischen, was „die preußischen“ und später „die“ nordrhein-westfälischen Naturschützer erreicht ...

Eindringlich konnte man dieses „sich messen“ 2006 sehen, als der amtliche Naturschutz daran ging, seine hundertjährige Geschichte aufzuarbeiten. Im bayerischen Laufen an der Salzach und im preußisch-rheinischen Königswinter arbeitete man parallel. Dabei wurden deutliche Unterschiede offenkundig. Darauf verweisen sogar die Titel der jeweiligen Festveranstaltungen zu diesem Anlass: So beging Bayern am 24. März

2006 in der Münchener Residenz die Feierveranstaltung zu seinem Jubiläum unter dem Motto „100 Jahre kooperativer Naturschutz“, während das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Mai 2006 im Rahmen des DNT im alten Bonner Bundestag unter dem Motto „Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung – 100 Jahre staatlicher Naturschutz“ tagte und feierte.

Kleine Eifersüchteleien diesseits und jenseits des Mains ranken u. a. darum, wo das älteste deutsche Naturschutzgebiet zu verorten sei: im Bamberger Hain (1803) oder am Drachenfels (1836)?

Unverkennbar ist, dass im föderal organisierten Naturschutz in Deutschland unterschiedliche Wege beschritten wurden und werden. Erklären sie sich daraus, dass zu



Demonstration zum Schutz der Loisach (Oberbayern),

Foto: © E. Hornsmann

Beginn differente Strukturen geschaffen wurden? Wirkte sich die von oben verordnete Einheitlichkeit durch das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 nivellierend aus, oder bestanden regionale Unterschiede subkutan fort? Knüpfte man nach 1945 wieder an alte Traditionen an?

Ziel der Tagung ist es, aufzuzeigen, wie aus der Vielfalt, wenn sie denn nicht als starre Traditionen gepflegt wird, Chancen erwachsen – nicht zuletzt für Gegenwart und Zukunft!

So bietet die Tagung einen vergleichenden Überblick darüber, wie sich im bayerischen und preußischen (bzw. nach 1945 rheinischen) Naturschutz Strukturen entwickelten, veränderten, wie Naturschutz konkret arbeitete und wie mit Nutzungskonflikten vor Ort umgegangen wurde und wird.

Die Themen im Einzelnen:

I Natur in Bedrängnis: Föderale Antworten zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Das Konzept der Naturpflege in Bayern;
Das Konzept der Naturdenkmalpflege in Preußen

II Deutscher Föderalismus auf internationaler Bühne
Preußen und Bayern auf der 1. Internationalen Naturschutzkonferenz in Bern 1913

III Wasser, Strom und Naturschutz in der Weimarer Republik

Konflikte um den Bau des Walchenseekraftwerks;
Rheinischer Klüngel gegen Berlin: Schutz des Laacher Sees

IV Der Nationalsozialismus: eine Bewegung aus München sorgt für Gleichschritt auch im Naturschutz

Gleichschaltung des Naturschutzes in Bayern und Preußen, die Wirkungen des Reichsnaturschutzgesetzes, Entnazifizierung

V Naturschutz im Wirtschaftswunder

Schützt den Lech!
„Blauer Himmel über der Ruhr...“ – zum Verhältnis von Natur- und Umweltschutz in den 1950er/60er Jahren

VI Aufbruch in den Flächenschutz

Der erste deutsche Nationalpark Bayerischer Wald: eine bayerische Serengeti?
Nationalpark Eifel: Naturschutz und Konversion

VII Schlaglichter des Naturschutzes

Aus der Sicht von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

In der Schlussrunde sollen die Chancen, die sich aus der historischen Aufarbeitung für die Gegenwart und Zukunft des Naturschutzes ergeben können, von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, aber auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern reflektiert werden.

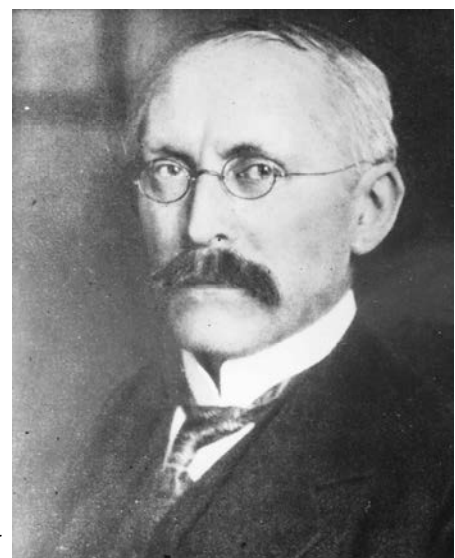
Über das endgültige Tagungsprogramm bzw. das Anmeldeverfahren werden wir Sie rechtzeitig per E-Mail informiert.

Weitere Informationen können Sie der Website der ANL, des BBN und des Museums für Naturschutzgeschichte entnehmen.

Hans - Werner Frohn
BBN-AK Naturschutzgeschichte / Stiftung Archiv und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland



August Rothpletz,
Landesausschuss für
Naturpflege in Bayern



Hugo Conwentz,
Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen

Foto: © Museum für Naturschutzgeschichte



Der Pfälzerwald ist eines der Ziele der Exkursionen des Deutschen Naturschutztages. Näheres hierzu im hinteren Teil dieses Heftes

Foto: Naturpark Pfälzerwald e.V.

im BBN ist für die Teilnahme nicht zwingend erforderlich, Einladungen erfolgen über den E-Mail-Verteiler des Arbeitskreises. Tagesordnungen und Protokolle werden auch über die Homepage des Arbeitskreises bekannt gemacht.

Wichtig:

Der E-Mail-Verteiler wurde neu organisiert, eine Aufnahme in den Verteiler erfolgt über die Webseiten des AK Landschaftsplanung unter: <http://www.bbn-online.de/organisation/arbeitskreise/landschaftsplanung/start.html>

Arbeitskreis „Landschaftsplanung“

Der AK Landschaftsplanung hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2013 Dr. Torsten Lipp (1. Sprecher) und Prof. Dr. Ilke Marschall (2. Sprecherin) in das Leitungsteam des Arbeitskreises gewählt. Das neue Sprecherteam bedankt sich auch auf diesem Wege noch einmal für das Vertrauen, sowie bei Prof. Dr. Markus Reinke, der seit Februar 2009 als 2. und 1. Sprecher im Leitungsteam des AK mitwirkte.

Der Arbeitskreis Landschaftsplanung wird sich weiterhin zweimal im Jahr treffen, in der Regel im Wechsel an den Standorten Erfurt und Kassel.

Zu allen Sitzungen sind interessierte Fachleute eingeladen, die sich mit anderen Experten über relevante Themen aus dem Berufsfeld austauschen wollen. Dazu zählen rechtliche Neuerungen und politische Aktivitäten, insbesondere aber auch fachliche und methodische Fragestellungen sowie die Vorstellung und Diskussion von Praxisbeispielen. So gab es auf der letzten Sitzung des AK eine Nachlese zur Bundestagswahl, Berichte und Diskussionen zum Stand der Bundeskompensationsverordnung und Informationen über die Aktivitäten des BfN. Michael Giehl stellte den aktuellen Landschaftsplan von Erfurt vor.

Zu den Sitzungen kommen regelmäßig 12 – 20 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundesländern, die den behördlichen Naturschutz, private Planungsbüros und die Hochschulen repräsentieren. Eine Mitgliedschaft

Ein besonderer Tagungsort ist für die Klausursitzung vom 27. - 29.11.2014 gewählt worden, wenn in Kooperation mit dem Bundesamt für Naturschutz eine 3-tägige Veranstaltung in der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm durchgeführt wird. Dort sollen strategische Ausrichtungen und künftige Aktivitäten des AK entwickelt sowie Perspektiven des Berufsfeldes diskutiert werden.

Nähere Informationen dazu erfolgen über die Webseite und über den E-Mail-Verteiler des AK. Der Arbeitskreis wird außerdem mit Informationsmaterialien auf dem Deutschen Naturschutztag vom 8. - 12.9.2014 in Mainz vertreten sein.

Wir freuen uns immer über interessierte Gäste!

Torsten Lipp

Kontakt

Arbeitskreis Landschaftsplanung

Dr. Torsten Lipp
 Universität Potsdam, Erd- und Umweltwissenschaften
 AG Landschaftsmanagement
 Karl-Liebknecht-Str. 24-25, 14476 Potsdam-Golm
 Tel.: 0331 / 977 2419
 E-mail: tlipp@uni-potsdam.de

Regionalgruppen

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Fachexkursion zur Baumaßnahme „Saale-Elster Brücke“ – längste Talbrücke Deutschlands im Rahmen der Bahn-Magistrale Nürnberg-Erfurt-Berlin

Am 27.08.2013 war die BBN-Regionalgruppe Sachsen-Anhalt zu einer Führung durch Herrn Udo Koppernock (Bauüberwachung Saale-Elster-Talbrücke – ingeBÜSet) auf der weitgehend vollendeten Baustelle der Saale-Elster-Brücke eingeladen.

Herr Helge Dreher vom Ingenieurbüro DSI, das im besagten Planfeststellungsabschnitt 2.5 für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen aus dem Vorhaben verantwortlich ist, erläuterte aus ökologischer Sicht Aufgaben und Schwierigkeiten, die sich beim Neubau der Trasse sowie im Zuge der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben haben. Des Weiteren wies er auf erste Ergebnisse diverser Monitoringmaßnahmen hin, die den Neubau der Bahntrasse begleiten.

Neben einem hydrologischen Monitoring richten sich die Untersuchungen in der Saale-Elster-Aue vor allem auf Vögel. Insbesondere werden Daten zu Wiesenbrütern erhoben, die auf eine extensive Grünlandnutzung – abgestimmt auf die Zeiträume der Brut und Jungtieraufzucht – angewiesen sind, wie z.B. der Wachtelkönig.

Ferner erläuterte er anhand konkreter Beispiele, welche Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände des Rotmilans durchgeführt wurden. Für diese Vogelart trägt Sachsen-Anhalt aufgrund seiner im Vergleich zu anderen Gebieten Europas noch zahlreichen Vorkommen eine sehr hohe Verantwortung.

Der fachliche Austausch insbesondere zu solch planungsbezogenen The-

men wird von den Mitgliedern als äußerst inspirierend und damit wesentlich empfunden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein bundesweit bedeutsames Großvorhaben wie das hier näher vorgestellte im Rahmen einer Führung naturschutzfachlich erläutert wird.

Die Saale-Elsterbrücke wird im Rahmen der Bahnmagistrale Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin (Verkehrsprojekt der Deutschen Einheit, VDE 8) gebaut. Wesentlicher Bestandteil dieser Hochleistungsstrecke ist die Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle, die für eine Entwurfsgeschwindigkeit von ca. 300 km ausgelegt ist. Im Rahmen dieses 123 km langen Streckenabschnittes sind u. a. mehrere große Talbrücken erforderlich. Im Südraum von Halle ist dies z. B. die Querung der gleichermaßen ökologisch ausgesprochen bedeutsamen als auch höchst empfindlichen Auenniederung von Saale und Weißer Elster.

Durch den Brückenbau sind mit dem Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ und dem FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ zwei Gebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 unmittelbar betroffen. Darüber hinaus stehen – was hier nicht wirklich überrascht – auch die europarechtlich

Saale-Elster-Brücke im Zuge der Bahn-Magistrale Nürnberg-Erfurt-Berlin. Blick von Süden auf die Saale-Elster-Aue

Foto: BBN-Regionalgruppe Sachsen-Anhalt





BBN-Regionalgruppe Sachsen-Anhalt mit Herrn Udo Koppernock (Bauüberwachung Saale-Elster-Talbrücke, ingeBÜSet) auf der Baustelle der Saale-Elster-Brücke

Foto: BBN-Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

relevanten Anhang IV-Arten und Europäischen Vogelarten im Fokus der Betrachtungen. Die hydrologischen Verhältnisse im Bereich der Auenniederung bedürfen ebenfalls einer besonderen Berücksichtigung. Die Dimension der erforderlichen Talbrücke ist mit einer Länge von insg. 6,5 km beträchtlich. Einschließlich des integrierten Brückenabzweigs nach Halle (2,1 km) gilt die Saale-Elster-Brücke als die zukünftig längste Talbrücke Deutschlands. (DB ProjektBau GmbH 2014)

Entsprechend der besonderen Empfindlichkeit des Gebietes bestanden ausgesprochen komplexe ökologische Anforderungen an den Bau der Eisenbahnbrücke. So wurde die Brücke z. B. mittels Vorschubrüstung, teilweise auch mittels Vorkopf-Bauweise realisiert. Zudem wurde der Brückenbau durch eine umfassende ökologische Baubegleitung überwacht. Die Lage innerhalb des Vogelschutzgebietes „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ brachte auch für den Baustellenbetrieb einen besonderen „neuartigen“ jahreszeitlichen Rhythmus mit sich. So folgte einer witterungsbedingten Winterpause in einigen Baustellenabschnitten die sog. „Vogelbrutpause“. Um bestimmten Vogelarten eine ungestörte Brut und Jungenaufzucht zu gewährleisten, ruhte in einigen Abschnitten die Bautätigkeit während des Frühjahrs für dreieinhalb Monate. Um die Beeinträchtigungen des Gebietes auch darüber hinaus möglichst gering zu halten, wurde in manchen Bereichen vollständig auf eine Baustraße verzichtet, in anderen Bereichen wurden die Baustraßen aufgeständert und verliefen auf einer Hilfskonstruktion in zwei Metern Höhe. Dennoch bleiben die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch die Saale-Elster-Brücke beträchtlich. So wurden trotz allem ca. 1.000 ha Kompen-

sationsmaßnahmen benötigt. Zahlreiche Einzelmaßnahmen (z.B. Grünlandextensivierungen, die Anlage von Feldgehölzen, Gewässerrenaturierungen etc.) sind inzwischen erfolgreich umgesetzt (DB ProjektBau GmbH 2014).

Die fachliche Führung durch die ingeBÜSet auf der Saale-Elster-Brücke hat den Mitgliedern der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt vielfältige Anregungen vermittelt, so dass derartige Veranstaltungen auch zukünftig wieder angeboten werden. Nähere Informationen zur Saale-Elster-Brücke finden sich auf den Internetseiten der DB ProjektBau GmbH (2014).

Berit Kleine & Michael Makala

Weitere Informationen:
DB ProjektBau GmbH (2014): Das Projekt Saale-Elster-Talbrücke,
<http://www.vde8.de/#&desc=VDE+82+NBS+BRUECKEN++Saaleelster+Start&t&nav=77>,
abgerufen am 02.03.2014.

Kontakt: Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
Tel.: 03471 – 3551 140
E-Mail: m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Unter dem Thema: "Biodiversität im Fokus - fachgerechter Umgang mit europarechtlich geschützten Arten: Reptilienvorkommen in Genehmigungsverfahren" wurde am 17. September 2013 von der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg zusammen mit der Umweltakademie Baden-Württemberg und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart ein Fachseminar für die Naturschutzbehörden durchgeführt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der vertieften Wissensvermittlung zur Biologie und Ökologie von Zaun- und Mauereidechsen sowie den entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Außer der Theorie wurden explizit auch die praktische Umsetzung von gesetzlichen Schutzanforderungen und das naturschutzfachliche Management von z. B. cef-Maßnahmen, Umsiedlungen und Monitoring angesprochen und dargestellt.

Als Referenten konnten wir Herrn Hubert Laufer und Herrn Jürgen Trautner von der fachökologischen Expertenseite gewinnen. Beide sind freiberuflich in eigenen Büros tätig und intensiv in Artenschutzprogrammen im Land und darüber hinaus tätig. Herr Dr. Kratsch, Leiter des Referats Naturschutz und Recht beim Regierungspräsidium Tübingen, vermittelte verständlich die rechtlichen Grundlagen und gab Einblick in die aktuelle Rechtsprechung.

Das Seminar war ausgebucht und wurde als sehr informativ und hilfreich von den TeilnehmerInnen beurteilt. Im Frühjahr 2014 soll es eine Wiederholung geben, die dann auch für externes Publikum geöffnet sein wird.

Durch die ganztägige intensive rechtliche und fachliche Betrachtung einer streng geschützten faunistischen Art bzw. Artengruppe und viel Raum zur Diskussion hat die BBN-Regionalgruppe eine Seminarreihe initiiert, die genau den Bedarf kompakter Wissensvermittlung für die Kolleginnen und Kollegen in den Naturschutzbehörden trifft. Unterlagen zur Tagung können unter

Kontakt

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz, 36-2.20
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 216 88647

www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/103894/ (siehe Veranstaltung „87 HNN“) heruntergeladen werden.

Im August 2013 hat die Regionalgruppe eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einrichtung des ersten Nationalparks in Baden-Württemberg – Nationalpark Schwarzwald – abgegeben. Der BBN stimmt dem Gesetzentwurf zu und weist darauf hin, dass eine angemessene Finanzierung und Personalausstattung – ohne dadurch andere Naturschutzaufgaben zu belasten – notwendig ist. Für die BBN-Mitglieder fand zusätzlich im



Im Nordschwarzwald

Foto: Joachim Holstein, Piclease

September 2013 eine eintägige Exkursion in den Nationalpark statt.

Die Mitgliederversammlung der Regionalgruppe Baden-Württemberg fand am 24. Oktober 2013 statt. 17 Mitglieder und 2 Gäste waren anwesend. Vom BBN-Bundesvorstand nahm Herr Dr. Alfred Herberg teil. Das Leitungsgremium stellt die von der Regionalgruppe behandelten Themen im zurückliegenden Jahr vor. Herr Dr. Herberg berichtet von aktuellen Themen aus dem Bundesvorstand. Nachdem zuletzt 2011 das Leitungsgremium gewählt wurde, standen turnusmäßig nach zwei Jahren wieder Wahlen an. Renate Kübler ist als Sprecherin der Landesgruppe, Heinz Reinöhl als Stellvertreter und Jürgen Jebram als Schriftführer gewählt worden. Weiterhin wurden 10 Beiräte gewählt.

Renate Kübler, Jürgen Jebram

Regionalgruppe Niedersachsen / Bremen / Hamburg

Neue niedersächsische Landesregierung seit einem Jahr im Amt: Geht's voran?

Am 19. Februar 2013 hat die rotgrüne Landesregierung in Niedersachsen ihre Arbeit aufgenommen. Das für den Naturschutz zuständige Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MUEK) hat mit Minister Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen eine Hausspitze erhalten, die uns viel Hoffnung auf Besserung versprach. Auch die Inhalte der Koalitionsvereinbarung – insbesondere die Aussage: „den Naturschutz fachlich und rechtlich wieder zu stärken und anderen Fachdisziplinen gleichzustellen“ ließen Gutes erwarten.

Die Bilanz nach einem Jahr ist ernüchternd. Immerhin hat nach 8 Jahren Pause im November 2013 wieder das Treffen der Naturschützer Niedersachsens im Rahmen der Niedersächsischen Naturschutztage stattgefunden. Ankündigungen standen im Mittelpunkt der Reden der Vertreter der Landesregierung, Herrn Minister Stefan Wenzel und der Staatssekretärin, Frau Almut Kottwitz. Auch ein sogenannter Jour Fix – ein Treffen aller Verbände mit Vertretern der Ministerialverwaltung – wurde eingerichtet, ist aber noch ohne greifbare Ergebnisse.

Offensichtlich reicht auch der rot-grünen Politik das Ankündigungswesen nicht und die Regierungsfractionen im Niedersächsischen Landtag haben durch politische Entscheidung am 22. Januar 2014 die Erarbeitung des zeit-

gemäßen Landschaftsprogramms beschlossen, so wie es im Koalitionsvertrag verankert ist.

Den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Natur und Landschaft in Niedersachsen – Das Landschaftsprogramm hat Priorität in der niedersächsischen Naturschutzstrategie“ finden Sie auf der Website des BBN, Regionalgruppe Niedersachsen / Bremen/Hamburg.

Auch die kommunale Ebene des Naturschutzes in Niedersachsen erwartet dringend die angekündigte und politisch geforderte Neuaufstellung des grundlegenden fachlichen Planungsinstruments in Niedersachsen, das Landschaftsprogramm, dass seit 1989 nicht weiterentwickelt wurde.

Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Stärkung des Naturschutzes bedarf offensichtlich auch einer dringenden Unterstützung seitens der Politik und der Gesellschaft. Mit der Teilung der Organisation des Naturschutzes im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist zwar eine **weitere** „Instanz“ entstanden, nur hat die Ministerialverwaltung bisher leider nicht für eine ausreichende personelle Ausstattung gesorgt: teile und herrsche? Ein Schelm der Böses dabei denkt! Immerhin gibt es für das Jahr 2014 zwei neue Stellen im NLWKN, die auf 1-2 Jahre befristet die drängenden Aufgaben des Landschaftsprogramms und der Naturschutzstrategie unterstützen sollen.

Grünland in Niedersachsen

Foto: Schweppe-Kraft



Im Ministerium ist die Organisation des Naturschutzes (wieder) der Wasserwirtschaft zugeordnet. Gleichzeitig wurde eine völlig neue Abteilung „Energie und Klimaschutz“ eingerichtet. Die Stellenausstattung ist auch zulasten des Naturschutzes erfolgt. Die personelle Ausrichtung des Naturschutzbereichs lässt weiter auf sich warten. Gerade wegen des demografischen Wandels auch in dieser Dienststelle bedarf es hier einer Neuausrichtung und Anpassung des Personalbestandes. Immerhin ist im Januar 2014 eine neue Leitung eines Grundsatzreferats durch Ausschreibung avisiert.

Die von der Landesregierung angekündigte neue Dialogbereitschaft lässt seitens des Umweltministers noch auf sich warten. Ge-

sprachswünsche von Seiten des BBN wurden bisher fast über ein Jahr lang hinausgeschoben. Das Gegenteil dieser neuen Offenheit ist der wohlmeinende Ratschlag aus diesem Hause, als Mitarbeiter der Verwaltung möge man sich doch der Teilhabe an öffentlichen Diskussionen oder Gesprächen bei der Vertretung von Naturschutzbelangen – auch als Mitglied eines Berufsverbandes – zurückhalten. Dieses Verhalten hat bei uns auch als Berufsverband erhebliche Irritationen ausgelöst und erinnert sehr an Methoden des Amtsvorgängers.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Christian Meyer, hat zeitnah auf eine Gesprächsanfrage des BBN für reagiert. So konnte er in direktem Austausch mit der BBN-Regionalgruppe die bereits erreichten oder begonnenen Aktivitäten zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vorstellen. Mit dem Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms, das in 2014 zur Diskussion gestellt wird, sind die naturschutzrelevanten Themen verankert, ohne dass das zuständige Ministerium (MUEK) die landesweiten Naturschutzdaten in Form eines Landschaftsprogramms, oder zumindest erste Teile davon, aktualisiert vorlegen konnte.

Die Agrarreform wird von Minister Meyer entsprechend der Koalitionsvereinbarung mit Engagement und Ernsthaftigkeit vorangetrieben. Mit der Ausrichtung der Programme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Kommission (GAP) sind erste Schritte in

die richtige Richtung erfolgt und haben dem Minister viel Gegenwind seitens der Agrarlobby beschert. Nach Einschätzung des BBN könnten Naturschutzmaßnahmen in diesem Rahmen noch optimiert werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit beider Häuser, des MUEK und des ML wäre hier sehr hilfreich und könnte viel für die Ziele des Naturschutzes erreichen.

Die ausgewählten Schlaglichter machen deutlich, dass der BBN mehr denn je die naturschutzrelevanten Themen weiterhin fördern muss, um zu einer erfolgreichen Umsetzung zu kommen. In der Politik haben wir offene Ohren gefunden und werden alle Beteiligten unterstützen, sich weiterhin für den Schutz der natürlichen Grundlagen auch für unsere nachfolgenden Generationen einzusetzen. Das mag sehr hochgegriffen klingen, ist aber grundgesetzlicher Auftrag insbesondere an Staat und Regierung. Der BBN wird seinen Beitrag dafür leisten.

Heinz-Werner Persiel

Kontakt

Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg

Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 762 2658
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
hw.persiel@bbn-online.de

Natur kehrt zurück - Westufer Steinhuder Meer

Foto: H. - W. Persiel



Regionalgruppe Schleswig-Holstein

„Langer Marsch“ für eine dringliche Verbesserung der Naturschutzfachplanung im Norden

Die BBN-Regionalgruppe hatte im Schreiben vom 27.09.2013 an den Umweltminister Schleswig-Holsteins, Dr. Robert Habeck, auf bedeutende Defizite bei wichtigen Instrumenten der Planung in SH hingewiesen. In einem Antwortschreiben des Umweltministeriums vom 21.10.2013 wird dazu Stellung genommen. Die folgenden Ausführungen fassen die wichtigsten Positionen der beiden Schreiben zusammen.

Die vollständigen Texte beider Schreiben finden sich auf der BBN-Internetseite der Regionalgruppe Schleswig-Holstein.

Naturschutzfachliche Zuständigkeit des Umweltministeriums im Rahmen der Bauleitplanung

Der BBN kritisiert den vor Jahren vollzogenen Ausstieg des Umweltministeriums aus der Mitwirkung als beteiligter Träger Öffentlicher Belange.

In der Antwort des MELUR wird die nicht erfolgende Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der örtlichen Bauleitplanung bestätigt und auf die bewährte Überlassung an die örtliche Ebene und die UNBs verwiesen. Nur bei überörtlich bedeutsamen Verfahren erfolge ein Einfluss über die Landesplanung. Tatsächlich verfügt die Landesplanung SH jedoch nicht über eine personelle Kompetenz für die entsprechende Wahrnehmung einer erforderlichen naturschutzfachlichen Interessenwahrnehmung. Damit enthält sich das Umweltministerium einer unmittelbaren Handlungskompetenz, wie diese etwa durch das Innenministerium durchaus aktiv wahrgenommen wird. Im Ergebnis verbleibt das Umweltministerium hier weitgehend ausgehebelt und damit die erforderliche ökologische Vertretung der obersten Umweltverwaltung wirkungslos.

Umgehung von Umweltrecht über Verfahren nach § 13a BauGB (beschleunigte Verfahren)

Der BBN kritisiert den weit reichenden Missbrauch und verweist auf die Unvereinbarkeit bei der Umgehung des Europäischen Umweltrechts unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vom 18.4.2013.

Die Antwort des Umweltministeriums bestätigt dies und verweist darauf, dass das Innenministerium die Kommunen über die Konsequenzen dieses Urteils demnächst informiere.

Somit wird dem Vorschlag des BBN zunächst scheinbar entsprochen. Allerdings benennt das Umweltministerium keinerlei Umweltfachkriterien, die eine Eingrenzung des andauernden Missbrauchs der beschleunigten Verfahren unter Aushebelung des Umweltrechts sinnvolle Grenzen setzen könnten. Auch zukünftig wird das Umweltministerium mit seinen Fachkriterien nicht über die Entscheidung einer Anwendung von Verfahren nach § 13a einbezogen (siehe Punkt 1). In der Folge laufen die Kommunen bei einer großzügigen Auslegung der Verwendungsmöglichkeit von Verfahren nach § 13a Gefahr, über Normenkontrollklagen Schwierigkeiten zu erhalten.

Veralteter Kenntnisstand der geschützten Biotope (SH ist hierbei bundesweit Schlusslicht)

In der Antwort des Ministeriums wird die Aktualisierung als zwischenzeitlich angeschoben bezeichnet. Damit würde dem BBN-Hinweis entsprochen.

Veralteter Sachstand überörtlicher Fachplanungen (Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenpläne)

Nach Darlegung des Ministeriums soll das Landschaftsprogramm erst in einer späteren Legislaturperiode bei einer vollständigen Neufassung des Landesentwicklungsplans neu gefasst werden (Letzterer wurde 2010 ohne Naturschutzfachplanung neu erstellt). Parallel zu einer Neufassung aller Regionalpläne sollen allerdings zuvor die Landschaftsrahmenpläne als Regionalteile des späteren Landschaftsprogramms fortgeschrieben werden.

Damit wird dem BBN-Hinweis teilweise entsprochen.

Fehlende Regelung für eine aktuelle Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene

Der BBN erinnerte in seinem Ministerbrief an die Bedeutung der Landschaftspläne und der Grünordnungspläne (Letztere wurden durch eine frühere Landesregierung in SH abgeschafft).

In der Antwort benennt das Umweltministerium eine Auseinandersetzung mit der Thematik der Landschaftsplanung im Rahmen einer anstehenden Änderung des LNatSchG in dieser Legislaturperiode.



Foto: Florian Liedl

Im Ergebnis wird aber praktisch das derzeitige Vollzugsdefizit bei der Umsetzung der Landschaftspläne und der Nichteinforderung der GOP zumindest vorerst weiter andauern und es besteht für die Gemeinden eine Rechtsunsicherheit, wann und wie Landschaftspläne fortzuschreiben sind. Für Verfahrensfragen enthält

sich das Ministerium jeglicher verbindlicher Darlegung und Einmischung.

Seit 2010 und auch zukünftig gilt jedoch das BNatSchG für die Landschafts- und Grünordnungspläne und dies unabhängig davon, was, wie und wann in einem LNatSchG neu formuliert wird; oder betrachtet man hierzulande die Aussagen des BNatSchG für die Verbindlichkeit von Landschafts- und Grünordnungsplänen als nicht abweichungsfest?

Einbeziehung des BBN bei der aktuellen Neufassung des Bauleitplanungserlasses zur Handhabung der Eingriff – Ausgleichsregelung

Die Bitte der BBN-Regionalgruppe um Beteiligung am Verfahren wird abgelehnt, da nur die kommunalen Spitzenverbände als Betroffene beteiligt würden und damit indirekt auch deren Umweltbehörden.

Für den BBN bleibt unverständlich, dass man die in der täglichen Praxis dieser Regelung arbeitenden Vertreter der Fachplaner und -gutachter nicht als „Betroffene“ erachten möchte.

Der BBN hat allerdings unaufgefordert dennoch eine Stellungnahme abgegeben (vgl. Text auf BBN SH-Internetseiten).

Fazit

Die im BBN-Anschreiben an den Minister vorgebrachten Hinweise werden überwiegend positiv aufgenommen, einigen wird weitgehend gefolgt, andere wichtige, wie etwa beim Landschaftsprogramm, werden vertagt. Der erkennbare Nichtvollzug bei Landschafts- und Grünordnungsplänen und zugehörigen Verfahrensregelungen

wird bis auf weiteres vom Ministerium hingenommen. Das Ministerium begründet diese Einschränkung mit „finanziellen und personellen Zwängen“.

Bedauerlich gerade für ein „grün-geführtes“ Umweltministerium, dass die vor Jahren in der Verantwortung einer anderweitigen politischen Verantwortlichkeit entschiedene Entmachtung bezüglich der Mitwirkung der obersten Naturschutzbehörde im Rahmen der Bauleitplanung weiter Fortsetzung findet. Die naturschutzfachliche Kompetenzübertragung vom Land auf die Ebene der Kreise und Kommunen wird weiter als angemessen bezeichnet, ohne hierbei die auf dieser Ebene nicht erweiterte Struktur an Fachpersonal zu hinterfragen. Somit wird durch Überlastung das allgemein zu verzeichnende unvermeidliche Vollzugsdefizit bei der Fachbetreuung in den Kreisen verstärkt. Hier beugt sich die Landesregierung weiterhin den Dezentralisierungsforderungen der kommunalen Interessensvertreter und beschränkt die Kompetenzen seines Umweltministeriums.

Insgesamt verbleibt die ökologische Säule weiterhin deutlich unterentwickelt innerhalb ihrer Bedeutung und Mitwirkung für die landesweiten Planungen und insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und der Eingriffsregelung.

Florian Liedl

Soeben erreichte den BBN eine freundliche Antwort aus dem Ministerium: Man bedanke sich für die BBN-Anregungen und habe den Runderlass zum Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht aus 1998 gerade um wenige redaktionelle Anpassungen und gesetzliche Änderungen aktualisiert für weitere 5 Jahre befristet im Amtsblatt veröffentlicht. Unsere Anregungen würden geprüft, wenn eine inhaltliche Überarbeitung des Erlasses erfolgen soll.

Will heißen, ob das jedoch passiert, steht wohl in den Sternen

Somit ist also das alte Regelwerk "mit neuem Anstrich" wieder für unsere tägliche Arbeit in Umweltverwaltung und Planungsbüros zur Verfügung gestellt worden und die Chance auf eine zeitgemäße Verbesserung und Beseitigung von Mängeln wurde durch die Landesregierung nicht genutzt.

Kontakt

Regionalgruppe Schleswig-Holstein

Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
Tel.: 04384 / 941
E-Mail: mail@sh.bbn-online.de
ALSEgmbh@t-online.de

Regionalgruppe Sachsen

Das neue Sächsische Naturschutzgesetz – ein Rückschritt

Sachsen hat ein neues Naturschutzgesetz. Das wäre eine erfreuliche Nachricht, denn die Gelegenheit, das bis 2013 bestehende Sächsische Naturschutzgesetz an das Bundesnaturschutzgesetz anzugleichen, hätte viele neue Chancen für den Naturschutz eröffnet. Leider zeigte bereits der Entwurf viele Mängel, die keine Stärkung, sondern viel eher eine Schwächung des sächsischen Naturschutzes erwarten ließ. Die Regionalgruppe brachte sich deshalb mit dem umfangreichsten Gutachten aller anerkannten sächsischen Verbände ein. Es gelang sogar, eine der wichtigsten regionalen Vereinigungen, den Ökologen Leipzig e. V., zur gemeinsamen Unterschrift zu bewegen. Kooperation der Natur- und Umweltschutzverbände in Sachsen ist eine Seltenheit.

Das alles nutzte nichts. Das neue SächsNatSchG führt definitiv zu einer Schwächung der Natur- und Umweltschutzakteure – beabsichtigt von der CDU/FDP-Koalition in Dresden. Vorkaufsrecht, flächendeckende Naturschutzbeiräte, die behördliche Benachrichtigung über Eingriffe in Natur und Landschaft, eine funktionierende Eingriffsregelung und weitere Ecksteine einer aktiven Naturschutzverwaltung wurden wegnovelliert. Das SächsNatSchG ist ein Rückschritt.

Tagung Biotopverbund der Regionalgruppe Sachsen mit Dr. Juliane Albrecht am 14. November 2013 in Leipzig



Foto: Nils Franke

Die entsprechende Anhörung im Sächsischen Landtag geriet zur Farce, weil zwar die 15 ExpertInnen, darunter der BBN-Vertreter, den Gesetzesentwurf in sechs Stunden akribisch auseinandernahm, aber die CDU am nächsten Tag die Pressemitteilung herausgab: *"Die Sachverständigen haben heute die vorgesehene Novellierung des Naturschutzrechtes im Freistaat inhaltlich eindeutig bestätigt. Der Gesetzesentwurf entspricht nach Auffassung der Experten den aktuellen Anforderungen und bildet eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Sachsen."*

([http://www.cdu-sachsen-fraktion.de/presse/details.html?tx_efblog_fe1\[post\]=703&tx_efblog_fe1\[action\]=detail&tx_efblog_fe1\[controller\]=Post&cHash=de15a50da5c00f8d72f25b3809a6a8d7](http://www.cdu-sachsen-fraktion.de/presse/details.html?tx_efblog_fe1[post]=703&tx_efblog_fe1[action]=detail&tx_efblog_fe1[controller]=Post&cHash=de15a50da5c00f8d72f25b3809a6a8d7))

Eine offizielle Gegendarstellung der ExpertInnen erreichte leider nicht das entsprechende Presseecho.

Papier mag geduldig sein, die Natur ist es nicht. Die Auswirkungen des Hochwassers 2013 waren in Sachsen immens. Während Dresden und Leipzig weitgehend verschont blieben, standen Chemnitz und das Muldental unter Wasser. Der materielle Schaden ging in die Millionen, von der Vernichtung der wirtschaftlichen Grundlagen von Unternehmen und Einzelpersonen nicht zu sprechen.

Die Reaktion bis dato besteht im Ausbau des technischen Hochwasserschutzes. Bei der Hochwasservorsorge wird die BBN-Regionalgruppe Sachsen in Zukunft einen Schwerpunkt setzen.

Die BBN-Regionalgruppe initiierte neben anderen Aktivitäten eine Tagung zum Biotopverbund, der in Sachsen faktisch nur im Gesetz, aber nicht im Land besteht. Zwar wurden bereits umfangreiche Steuergelder für Forschung und Planung ausgegeben, aber sobald es um die Umsetzung geht, entstehen aufgrund fehlender

Flächenverfügbarkeit nur kaum zufriedenstellende Lösungen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass auch für das Jahr 2014 umfangreiche Aufgaben und Herausforderungen für die BBN-Regionalgruppe bestehen bleiben.

Dass die Stimme der Natur- und Umweltverbände zukünftig mehr gehört werden wird, ist zu erwarten: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!

Nils M. Franke



Renaturierte Fischteiche, Renaturierungsprojekt "Alte Mühle" im Westerwaldkreisreis;

ein Ziel der Exkursion: „Westerwälder Weiden“ beim Deutschen Naturschutztag am 08. - 12.09. in Main. Näheres auf S. 29 und 30

Foto: Kreisverwaltung Westerwaldkreis

Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

Der Entwurf der Bundeskompensationsverordnung gehörte zu einem zentralen Thema, das die Regionalgruppe Berlin-Brandenburg bewegt hat. Zwar wünschen wir uns eine Belebung der Diskussion über Standards und Regulierungen, standen aber dem Entwurf skeptisch gegenüber.

Wir unterbreiteten dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg im Jahr 2012 bereits einen Vorschlag, eine praxisorientierte Planungshilfe für den Umweltbericht in der Bauleitplanung aufzulegen. Grundlage dieser Arbeitshilfe sollte die Auswertung vorhandener Beispiele aus der Planungspraxis sein.

Eine Vorgehensweise, die wir auch gerne auf der Bundesebene für die Eingriffsregelung sehen würden, um einen schwer zu handhabenden Papiertiger, dessen Anwendung niemandem Freude bereitet, zu vermeiden!

Zu den weiteren Themen gehörten die Auswirkungen des neuen Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes, das am 1.6.2013 endlich in Kraft trat.

Nicht beantwortet werden konnte bisher leider die Frage, wie nach der Aufgabe der Liegenschaft der Landeslehrstätte in Lebus eine Fortbildungsstätte für ehrenamtliche

Kontakt

Regionalgruppe Sachsen

Dr. Nils Franke/ Wissenschaftliches Büro Leipzig

Herloßsohnstr. 17, 04155 Leipzig

Tel.: 0341 / 5831 469

E-Mail: franke@rechercheauftrag.de

und hauptberufliche Naturschützer für Berlin und Brandenburg aussehen könnte. Wir favorisieren das Modell, dass im benachbarten Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich praktiziert wird: Eine "fliegende" Lehrstätte.

Für Verbesserungen bei der Finanzierung des Naturschutzes möchten wir uns weiter einsetzen. Wir haben dazu Überlegungen für die nächste Förderperiode veröffentlicht und verfolgen aufmerksam die Umsetzung der ELER-Verordnung.

Für das begonnene Jahr wünschen und brauchen wir mehr Unterstützung des BBN-Teams durch aktive Mitstreiter.

Karoline Witte

Kontakt

Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

Karoline Witte

Landkreis Oder-Spree - UNB

Breitscheidstr.7, 15848 Beeskow

Tel.: 03366 / 35 16 82

E-Mail: mail@bb.bbn-online.de

karoline.witte@landkreis-oder-spree.de

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Ausbau der Windenergie

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bereits bis zum Jahr 2030 "mindestens" den gesamten Stromverbrauch des Landes durch regenerative Energiequellen zu decken. Dabei setzt Rheinland-Pfalz auf den starken Ausbau der Windenergie. Nach Angaben des Bundesverbandes Wind-Energie (BWE) ist das Land gemeinsam mit Niedersachsen Spitzenreiter beim Zubau von Windkraft.

Für den Ausbau der Windkraft wurden in jüngster Zeit eine Vielzahl an Planungsvorgaben und -empfehlungen erarbeitet: Bedeutsam ist die **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)**, die im Mai 2013 in Kraft trat, und die vorsieht, dass zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitgestellt werden, darunter auch zwei Prozent der Fläche des Waldes. Rechnet man das auf die Fläche von Rheinland-Pfalz um, handelt es sich um landesweit insgesamt 397 km², davon 167 km² Wald, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Flächennutzungskonkurrenzen und erhebliche Konflikte mit dem Naturschutz sind damit vorprogrammiert.

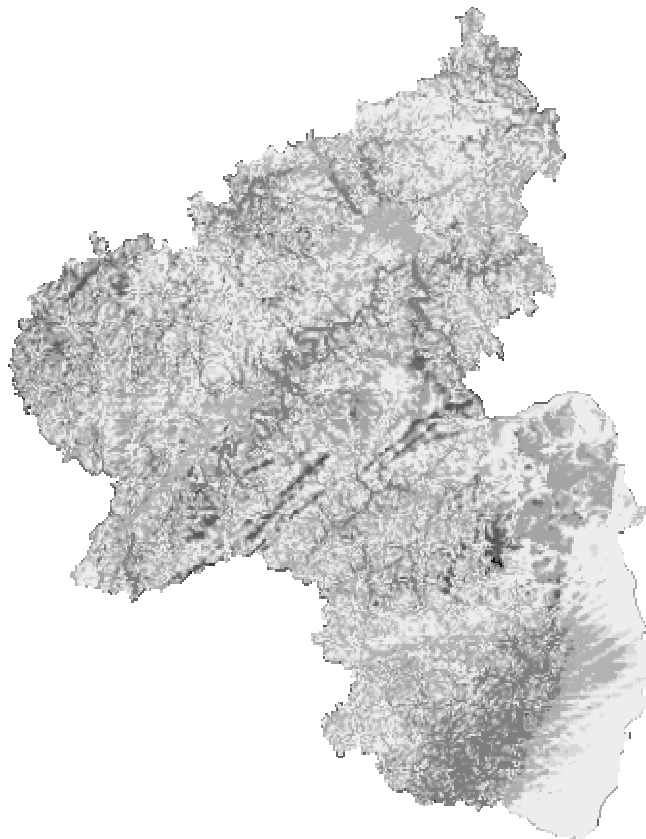
Das LEP IV sieht den Ausbau der Windenergienutzung im Zusammenwirken von Regionalplanung und Bauleitplanung vor. Die **Regionalpläne** müssen derzeit an die Fortschreibung des LEP IV angepasst werden. Allerdings lässt die Regionalplanung in Rheinland-Pfalz den Gemeinden einen weiten Gestaltungsspielraum, so dass die Gemeinden für die Steuerung des Windenergieausbaus eine große Planungsverantwortung tragen. Inwieweit damit ein ausgewogener und allen Belangen gerechter landschaftsverträglicher Ausbau möglich ist, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Bei der Festlegung der Standorte für Windkraftanlagen ist nach den Vorgaben des LEP IV die Windhöffigkeit das zentrale Kriterium. Als Grundlage dafür wurde im Juli 2013 der **Windatlas Rheinland-Pfalz** herausgegeben. Bei den windhöffigsten Standorten in Rheinland-Pfalz handelt es sich naturgemäß um die Höhenlagen der Mittelgebirge, also um Landschaftsräume, die auch für den Naturschutz von zentraler Bedeutung sind. Auch hier sind weitreichende Konflikte vorprogrammiert. Hinzu kommt, dass nach den Vorgaben des im Mai 2013 veröffentlichten **Rundschreibens Windenergie** des Wirtschaftsministeriums Naturschutzflächen nur noch sehr

begrenzt für den Ausbau der Windkraft tabu sind (im wesentlichen NSG, Biosphärenreservat Pfälzer Wald, UNESCO Welterbegebiete, landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften).

Um einen naturschutzkonformen Ausbau der Windenergie zu unterstützen, hat die Staatliche Vogelschutzwarte zusammen mit dem LUWG 2012 das vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Gutachten **„Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“** erarbeitet. Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Beurteilung, ob Natura 2000-Gebiete einer Ausweitung von Windenergiestandorten entgegenstehen. Zudem werden in dem Gutachten Aussagen zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Planung von Windenergieanlagen getroffen (z.B. Umgang mit windkraftempfindlichen Vogel- und

Fledermausarten, Abstandsempfehlungen, CEF- und FCS-Maßnahmen). In der täglichen Genehmigungspraxis bestehen jedoch weiter zahlreiche Unsicherheiten im Hinblick auf Artenschutz und Windkraft, die auch in dem Gutachten nicht abschließend geklärt wurden bzw. für deren Klärung die wissenschaftliche Datenlage derzeit



Windatlas Rheinland-Pfalz (<http://www.windatlas.rlp.de/Daten-Download/>)

Die windhöffigsten Standorte, die Höhenlagen der Mittelgebirge, sind auch für den Naturschutz von zentraler Bedeutung

noch nicht ausreicht. In diesem Zusammenhang sind intensive Monitoringprogramme bei den bereits errichteten Windkraftanlagen in Konfliktbereichen mit dem Artenschutz wünschenswert, um fundierte Kenntnisse für die zukünftige Ausweisung von Standorten zu erlangen.

Aufgabe des BBN wird es sein, die weitere Entwicklung beim Ausbau der Windkraft zu begleiten und auf eine ausreichende Berücksichtigung des Naturschutzes zu drängen.

Themen-Nachmittag Artenschutz und Genehmigungspraxis

Am 28.11.2013 fand an der Fachhochschule Bingen eine Vortragsveranstaltung zum Thema Artenschutz und Genehmigungspraxis statt. Anlass war die in den letzten Jahren festzustellende zunehmende Bedeutung und Aufwertung des gesetzlichen Artenschutzes in Genehmigungsverfahren und zugleich die Vielzahl an Problemen, die bei der Umsetzung der Artenschutzvorgaben in der Praxis zu beobachten sind. Zu nennen sind z.B. Unsicherheiten in Bezug auf die Intensität der erforderlichen Biotop- und Artenschutzkartierungen und in Bezug auf die Ausweisung geeigneter Kompensationsflächen sowie CEF-Maßnahmen und deren dauerhafter Sicherstellung. Wie wird der Artenschutz bei baugenehmigungsfreien Vorhaben umgesetzt? Probleme ergeben sich auch beim Monitoring und bei der ökologischen Baubegleitung von Artenschutzmaßnahmen. Häufig bewegen sich die am Genehmigungsverfahren Beteiligten dabei im Spannungsfeld zwischen Artenschutz und großem öffentlichem Druck zur Umsetzung der Bauvorhaben.

Referenten waren Dr. Stefan Lütkes vom BMU, der allgemeine rechtliche Anforderungen in Genehmigungsverfahren darstellte, sowie Dipl.-Ing. Roland Beek von der Stadtverwaltung Ingelheim, der in seinem Praxisbericht zu Artenschutz und Siedlungsentwicklung anschaulich von den Problemen und Herausforderungen am Beispiel des Zauneidechsen-Schutzes berichtete.

Im Vorfeld des Themen-Nachmittags hatte eine Umfrage bei einzelnen UNB deutlich gezeigt, wie viele Schwierigkeiten, Probleme und Unsicherheiten bei der Umsetzung des Artenschutzes in Genehmigungsverfahren bestehen. Dies betrifft nicht nur den Ausbau der Windkraft, sondern ist auch in den Bereichen Bauleitplanung sowie Einzelvorhaben relevant. Gerade auch im Siedlungsbereich bestehen zahlreiche Fragen zur Umsetzung des Artenschutzes. Auch die unerwartet ho-

he Teilnehmerzahl (über 60 Teilnehmer) zeigte die Relevanz des Themas. Der BBN wird sich daher weiter mit der Thematik beschäftigen.

Weitere Aktivitäten und Themen

Für 2014 vorgesehen ist die Durchführung einer weiteren Tagung, evtl. wieder zum Thema Artenschutz. Zudem findet in Rheinland-Pfalz im September 2014 der nächste DNT im Schloss in Mainz statt, bei dem sich die Regionalgruppe ebenfalls einbringen möchte.

Weitere Themen, mit denen sich der BBN teilweise schon seit Jahren beschäftigt, sind die Personalentwicklung sowie Aus- und Weiterbildungsangebote bei den Naturschutzbehörden. Auch die Verabschiedung des bereits seit längerem angekündigten neuen Landesnaturschutzgesetzes könnte 2014 ein Thema werden.

Weitere aktive Mitstreiter im BBN Rheinland-Pfalz sind daher herzlich willkommen!

Prof. Dr. Elke Hietel

Kontakt

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Elke Hietel
FH Bingen
Berlinstr. 109, 55411 Bingen
Tel. 06721 / 409 239
E-mail: e.hietel@fh-bingen.de

*Die Mauereidechse
Anhang IV - Art der FFH-Richtlinie*

Foto:
Simone Schneider



Aus den Mitgliedsverbänden

HVNL

Großer Auflauf beim Neujahrsempfang der grünen Berufsverbände in Frankfurt – Grün hat Zukunft

Am 24. Januar trafen sich die Gäste der grünen Berufsverbände Hessens im Foyer des Stadtplanungsamtes in Frankfurt zum Neujahrsempfang 2014. Etwa 300 wohl gelaunte Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte Prof. Klaus Werk von der dieses Jahr federführenden Hessischen Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege begrüßen. Zusammen mit den Berufsverbänden der Landschaftsarchitekten (bdla), des Landschaftsbaus (FGL), der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftsentwicklung (DGGL) konnte eine sehr positive Bilanz der beruflichen Arbeit gezogen werden.

Stark wachsende Anforderungen und ein permanent zunehmender Bedarf für eine gesunde Umwelt und eine qualitätsvolle Grünentwicklung in den Städten und Gemeinden prägen das Berufsfeld. Naturschutz und Umweltschutz sind entscheidende Kenngrößen der gesellschaftlichen Entwicklung geworden, „Grün hat Zukunft“, so Prof. Klaus Werk in seiner Begrüßung. Die Auftragslage der deutlich wachsenden Branche ist stabil und gut. Dies unterstrich auch Prof. Dr. Manfred Niekisch in seiner Festrede, der sich dabei vor allem mit den Herausforderungen für die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt befasste und für seine prägnanten Ausführungen viel Lob und Beifall bekam. Niekisch ist Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen und zugleich Frankfurter Zoodirektor.

Die Frankfurter Stadträtin Rosemarie Heilig hob in ihrem kurzen Grußwort hervor, dass das Engagement der Stadt Frankfurt für eine qualitätsvolle grüne Stadt nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern honoriert werde, sondern inzwischen auch international viel Beachtung finde. So wird Frankfurt am Main 2014 als Europäische Stadt der Bäume (European City of the Trees) ausgezeichnet. Der European Arboricultural Council, eine Vereinigung von Baumfachleuten, würdigt mit dem seit 2007 verliehenen Titel die vorbildliche Pflege der Stadtbäume.

Ein besonderes Highlight des diesjährigen Neujahrsempfangs war der erstmalige Auf-

tritt der neuen Umweltministerin Priska Hinz, die spontan einer Einladung in ihrer ersten Amtswoche nachkam. Ihre Rede war ein Bekenntnis zu den neuen Aufgabenstellungen insbesondere im Naturschutzbereich und den Anliegen der grünen Verbände. Sie verwies dabei auf die Grundlagen der zukünftigen Umweltpolitik aus der Koalitionsvereinbarung und bekannte sich zu einer guten Kooperation mit Verbänden und bürgerschaftlichem Engagement.

Der Neujahrsempfang war danach geprägt durch vielfältige Gespräche und ein großes Palaver in den gut gefüllten Räumen des Stadtplanungsamtes bis in den späten Abend.

Klaus Werk

Kontakt

Monika Kustusch
 HVNL e.V. – Geschäftsstelle
 Weissdornweg 29, 60433 Frankfurt / Main
 Tel.: 069 / 95 45 43 98
 Fax: 069 / 95 45 43 99
 Email: info@hvnl.de | www.hvnl.de



Neujahrsempfang der grünen Berufsverbände Hessens v.l.n.r.: Stephan Heldmann (GALK), Stefan Kettlitz (BDLA), Petra Hirsch (DGGL), Jens Heger (FGL), Klaus Werk (HVNL)
 Foto: Stefan Kappes

Internes

Informationen des Vorstandes und der Geschäftsstelle

BBN-Info – Ein Service des BBN

Seit zwei Jahren hat der BBN einen E-Mail-Service eingerichtet, um interessante Informationen schnell an seine Mitglieder zu übermitteln. Damit können wir Sie sehr viel kurzfristiger erreichen und sicherstellen, dass wichtige Themen schnell bei Ihnen ankommen. Da heute viele Publikationen digital erfolgen, können wir Ihnen in solchen Fällen die Bezugsunterlagen (Studien, Artikel, Ausschreibungen, Urteile o. Ä.) beifügen, auf unserer Website für Sie hinterlegen oder auf externe Websites mit den Inhalten verweisen. Im vergangenen Jahr haben wir auf diesem Weg 71 BBN-Info an unsere Mitglieder verschickt.

Allerdings erhalten wir immer wieder Fehlermeldungen wegen falscher E-Mail-Adressen. Deshalb hier noch einmal unser Hinweis:

Teilen Sie uns mit, wenn Sie BBN-Info bisher nicht erhalten haben, Sie aber eingebunden werden möchten. Dazu übermitteln Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an unsere Geschäftsstelle unter mail@bbn-online.de mit dem Stichwort „BBN-Info zuschicken“. Bitte beachten Sie, dass dieser Service nur für unsere Mitglieder möglich ist.

Was die Einen begrüßen, stört möglicherweise andere. Möchten Sie keine weiteren BBN-Info mehr erhalten, schicken Sie bitte eine E-Mail an mail@bbn-online.de mit dem Hinweis: „Bitte keine weiteren BBN-Info mehr zuschicken“. Wir werden Sie dann aus dem Verteiler von BBN-Info herausnehmen.

Alfred Herberg

Vorstand

Satzungsänderung

In der 2013 durchgeführten Fachtagung „Naturschutz und Rechtsextremismus“ ist einmal mehr deutlich geworden, dass wir Handlungsbedarf auch für die Fortschreibung unserer BBN-Satzung haben.

Der Vorstand wird in der nächsten Mitgliederversammlung einen Ergänzungsvorschlag vorlegen. Im Vorfeld werden wir den Vorschlag entsprechend kommunizieren.

H.-W. Persiel

Geschäftsstelle

Information zur SEPA-Umstellung

Die meisten BBN-Mitglieder haben uns mit einer Einzugsermächtigung gestattet, den jährlichen Mitgliederbeitrag zum BBN von ihrem Konto einzuziehen und ersparen sich damit Geld und uns zusätzliche Arbeit.

Künftig gibt es das europaweit einheitliche Zahlungssystem SEPA (Single Euro Payments Area). Es löst das deutsche Überweisungs- und Lastschriftverfahren ab. Ihre uns erteilte Einzugsermächtigung zum Einzug des jährlichen BBN-Mitgliedsbeitrages wird von uns als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. In einem Anschreiben wurden allen Mitgliedern zu Kontrollzwecken die bei uns gespeicherten Bankdaten und ihre Mandatsreferenznummer mitgeteilt.

Die Umstellung auf SEPA wird zur Beitragsfälligkeit am 01.06.2014 erfolgen.

Hinweis zu Spendenbescheinigungen

Der BBN ist eine gemeinnützig anerkannte Organisation nach Paragraph 10b des Einkommenssteuergesetzes. Spenden und Mitgliedsbeiträge an den BBN sind damit von der Steuer absetzbar.

Für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu 200 Euro reicht es, den Einzahlungsbeleg der Überweisung oder eine Kopie des Kontoauszugs beim Finanzamt einzureichen. Damit sichergestellt ist, dass der Steuerbehörde alle nötigen Informationen zur Verfügung stehen, sollte in diesem Fall noch ein **zusätzlicher Beleg mit Informationen über die Organisation, den Spendenzweck etc.** vorgelegt werden. Dieser Beleg steht Ihnen als Download auf unserer Website zur Verfügung. Bitte drucken Sie ihn aus und fügen sie ihn der Überweisung bzw. dem Kontoauszug bei.

Die entsprechenden Bescheinigungen werden nicht mehr automatisch durch die Geschäftsstelle verschickt; sie können Ihnen auf Wunsch aber gerne auch zugesandt werden.

Für Spenden über 200 Euro ist weiterhin eine Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster erforderlich.

Eßer/Kraft

Exkursionen

GANZTAGES-EXKURSIONEN

G 1: Eifelmaare bei Daun sowie Vogelschutzgebiet "Sangweiher"

Wanderung durch die vom Vulkanismus geprägte Landschaft (Weinfelder-Maar zum Schalkenmehrener Maar); Erläuterung von Renaturierungsansätzen und Freistellungsmaßnahmen; Etablierung nachhaltiger Landnutzungen (Schaf- und Ziegenbeweidung) mit Mitteln der Ersatzzahlung im Rahmen der Bodenordnung; Einkehrmöglichkeit; anschl. Fahrt zum VSG "NSG Sangweiher" und Erweiterung.



Weinfelder Maar

Foto: DLR Eifel

G 2: Welterbe Mittelrheintal und Halboffene Weidelandschaft Schmidtenhöhe

Fahrt durchs Mittelrheintal nach Koblenz, Besuch des Welterbemuseums; Mittagspause in Koblenz; Seilbahnfahrt vom Schloß Koblenz zur Burg Ehrenbreitstein, Weiterfahrt zur Naturerbefläche Halboffene Weidelandschaft Schmidtenhöhe, Exkursion durchs Gelände.

G 3: Westerwälder Weiden

Besuch der Projekte "Grenzbachtal", "Mündersbach" und "Wiedtal"; Freistellung ehemals zugefichteter Mittelgebirgstäler, Offenhaltung durch naturschutzorientierte Beweidung mittels ganzjähriger Freilandhaltung von Rindern, Förderung der Gewässerdynamik durch Beweidungseinfluss, Herstellung der Durchgängigkeit von Gewässern durch Plattenbrücken und Furten; Kooperationen Landwirtschaft-Naturschutz; Einkehr in der "Grenzbachmühle". (Siehe auch Foto S. 24).

G 4: Bienwald mit Westwallrelikten und INTERREG-ASP zur Wiederansiedlung der Europäischen Sumpfschildkröte

Naturschutzgroßprojekt Bienwald; größter Niederungswald Mitteleuropas; Besuch des Bienwaldinformationszentrums, Wanderung im Bienwald, Einkehrmöglichkeit; Geländebegehung zum Interreg IV-Projekt "Sumpfschildkröte ohne Grenzen", Vorstellung des Projekts "Grüner Wall im Westen", Besichtigung von Westwallruinen als Sekundärlebensraum und Biotopvernetzung u. a. für die Wildkatze, Westwall-Rundwanderweg, militär- und sozialhistorische Aspekte; Naturschutz im Zusammenwirken mit Tourismus, politischer Bildung und Denkmalschutz.

G 5: Biosphärenreservat Pfälzerwald / Nordvogesen

Fahrt zum Eiswoog; Vorstellung des BR, Partner des BR mit regionalen Produkten, barrierefreier Erlebnispfad, Haus der Nachhaltigkeit, Weiterfahrt zur Waldweide Sankt Martin; Geländebegehung mit Einkehrmöglichkeit; Demonstrationsbetrieb Ökologischer Landbau in Landau-Nußdorf und Ausklang beim Biowinzer Rummel



Pfälzerwald Ochsen

Foto: Naturpark Pfälzerwald e.V.

G 6: Geplanter Nationalpark Hunsrück - Hochwald

Gemeinsam werden die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland im Jahr 2015 einen neuen Nationalpark einweihen. Die Exkursion führt Sie in die Nationalparkkulisse. Wir zeigen Ihnen die Naturschönheiten des künftigen Nationalparkgebietes: Hangbrücher, Rosselhalden, weite Wälder und wunderbare Aussichten. Wir berichten von dem bisherigen Werdegang des Nationalparks: von der Gebietsauswahl, über die intensive Bürgerbeteiligung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der gesamten Landesregierung, den aktuellen Sachstand im September und wagen einen Blick in die Zukunft. Der Nationalpark entsteht in einer Region, die sehr stark vom demografischen Wandel betroffen ist – neue Chancen für die Regionalentwicklung werden betrachtet.

HALBTAGES-EXKURSIONEN

H 1: Ökologische Weinbergsflurbereinigung im VSG "Höllensbrandt" und Rheingrabenniederung Worms

Ökologische Weinbergsflurbereinigung Gundersheim im VSG Höllensbrandt (Steinschmätzer, Steinkauz; Mauereidechse); renaturierte Lachgrabenaue mit Stromtalwiesenerlikten unter dem Einfluss extensiver Beweidung; Renaturierungsprojekt Seegraben im Rahmen der Aktion Blau; Besucherlenkung, Beobachtungshütte des NABU, Streuobstentwicklung und Kopfweidenpflege auf dem Ibersheimer Werth (Abschluss und Mittagsimbiss).

H 2: Wanderungen durch die Felslandschaften des Nahetals



Felsen des Nahetal

Foto: UNB Bad Kreuznach

Rotenfels: höchste natürliche Steilwand (202 m) zwischen den Alpen und Skandinavien, Reptilien im Nahetal (Wanderung entlang des Kunoweges): ASP Würfelnatter, Mauer- und Smaragdeidechsen; anschl. Einkehr Niederaltlerhof.

H 3: Golfplatz Mainz – eine Win - Win - Situation für Naturschutz und Sport

Präsentation eines sportlich anspruchsvollen Golfplatzes mit zahlreichen Lebensräumen für geschützte Tier- und Pflanzenarten in einem ehemaligen Mainzer Steinbruch. Der Golfplatz wurde in diesem Steinbruch nach Schließung einer Hausmülldeponie errichtet. Er wird mit Schwerpunkt auf den Themen Naturschutz und Sport vorgestellt. Durch die Integration der naturschutzfachlich wertvollen Bereiche bei der Rekultivierungs- und Sportstättenplanung entstand ein spektakulärer Golfplatz mit zahlreichen seltenen und nun dauerhaft gesicherten Lebensräumen zwischen den Bahnen. Zu Beginn der Bau-



Golfplatz in Mainz

Foto: Golfclub Mainz

zeit des Golfplatzes wurde zudem in die damals noch städtische Fläche eine komplette Mauereidechsenpopulation aus dem Stadtgebiet von Mainz umgesiedelt. Nach einer Einführung in den Räumen des Golfclubs wird ein Rundgang von ca. 1,5 Std in stark ansteigendem und abfallendem Gelände unternommen. Dabei werden Einblicke in die Sportanlage und die Naturschutzbereiche ebenso geboten wie weite Ausblicke ins Rheinhessische und über den Rhein in den Rheingau sowie ins Rhein-Main-Gebiet.

H 4: Kalkflugsandgebiet Lennebergwald – westlicher Vorposten des Steppen-Kiefernwaldes

Dünentrockenwälder, Sandmager- und Halbtrockenrasen mit glazialen Florenelementen; Anfahrt per Bus (evtl. auch öffentlicher Bus möglich) zur Vierzehn-Nothelfer Kapelle, Wanderung durch den Wald zum Steinbruch Budenheim und zurück (ca. 4 km), unterwegs Besichtigung von Biotoppflegeflächen; weitere Flächen Richtung Uhlerborn: Offenhaltung von Sandkiefernwald, Steppenrasen bei Uhlerborn (ca. 4 km). Mittagspause Grillplatz am Grünen Haus.

Steppen-Kiefernwald im Lennebergwald

Foto: Hans-Jürgen Dechert



Hintergrund zur Exkursion G 4: Bienwald mit Westwallrelikten:

BUND Projekt „Grüner Wall im Westen“ – der ehemalige Westwall als Biotopverbund

Das Projekt beschäftigt sich mit der Erhaltung der ehemaligen Befestigungsanlagen des Westwalls für den Natur- und Artenschutz. In den einigen tausend Bunkerruinen der NS-Zeit entlang der westdeutschen Grenze haben sich eine artenreiche Fauna und Flora entwickelt. Die Anzahl der Ruinen und deren Habitatqualität belegen, dass es sich hier um eine Biotopverbundstruktur nationaler Dimension handelt. Gerade zunehmende Zersiedelung und Zerschneidung werden zu einer wachsenden Gefahr für Biotope und Populationen. Die perlenkettenschnurartig angeordneten Ruinen fungieren als Trittsteine, als Rastplatz oder Sprungbrett und verbinden verschiedene Landschaftsräume als "Grüner Wall im Westen". So tragen sie nachhaltig zum Artenschutz bei. Langfristig wird ein wirkungsvoller Biotopverbund ähnlich dem "Grünen Band" an der ehemaligen innerdeutschen Grenze angestrebt.

Verkehrssicherungen

Um die meist gesprengten und stark zerklüfteten Betonruinen erhalten zu können, muss zuallererst der Verkehrssicherungspflicht Genüge getan werden. In der Vergangenheit wurden hierfür viele Ruinen beseitigt, übererdet oder eingezäunt. Die Entwicklung geeigneterer Maßnahmen ist der Schwerpunkt der gegenwärtigen Projektphase, die von der DBU und dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz gefördert wird. Erste exemplarische Maßnahmen zur Verkehrssicherheit wurden bereits in der Eifel durchgeführt. Weitere sollen folgen. Hierbei wird insbesondere auf die Natur- und Denkmalschutzverträglichkeit geachtet.

Der Westwall in der Bienwald - Exkursion im Rahmen des Deutschen Naturschutztages 2014

Die Exkursion im Rahmen des DNT wird über den etablierten „WestWallWeg“ bei Oberrotterbach führen. Es wird parallel das Naturschutzgroßprojekt Bienwald durch Dr. Peter Keller vorgestellt. Nachmittags wird die Exkursionsgruppe von Uwe Meissner zu den Europäischen Sumpfschildkröten geführt.

Der Korridor zwischen dem Pfälzer Wald und dem Bienwald bei Wissembourg/Weißenburg gilt als historisches "Einfallstor" der Pfalz. Bereits im Krieg von 1870/71 fand hier eine beiderseitig verlustreiche Schlacht statt. Sowohl Frankreich als auch Deutschland bauten deshalb dieses

Gebiet mit Maginot-Linie und Westwall verstärkt aus. 1997/98 wurden hier durch das Umweltministerium Rheinland-Pfalz bereits erste Alternativen zu Abbruch und Umzäunung erprobt. Es wurde darauf geachtet, die Maßnahmen naturschutzverträglich zu gestalten und die Lebensräume der tierischen Bewohner bestmöglich zu erhalten. In den 15 Jahren danach hat sich viel weiterentwickelt und es wurden Erfolgskontrollen der Maßnahmen durchgeführt. Die Betrachtung dieser wird neben der allgemeinen Habitatqualität der ehemaligen Westbefestigungen Schwerpunkt der Exkursion sein. Parallel werden die neuesten Erkenntnisse im Bereich Verkehrssicherungspflicht vorgestellt.

Eva-Maria Altena

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
www.facebook.com/GruenerWall



Bunkerruine

Foto: BUND Rheinland-Pfalz

Eine Bewohnerin der Bunkerruinen

Foto: Markus Thies



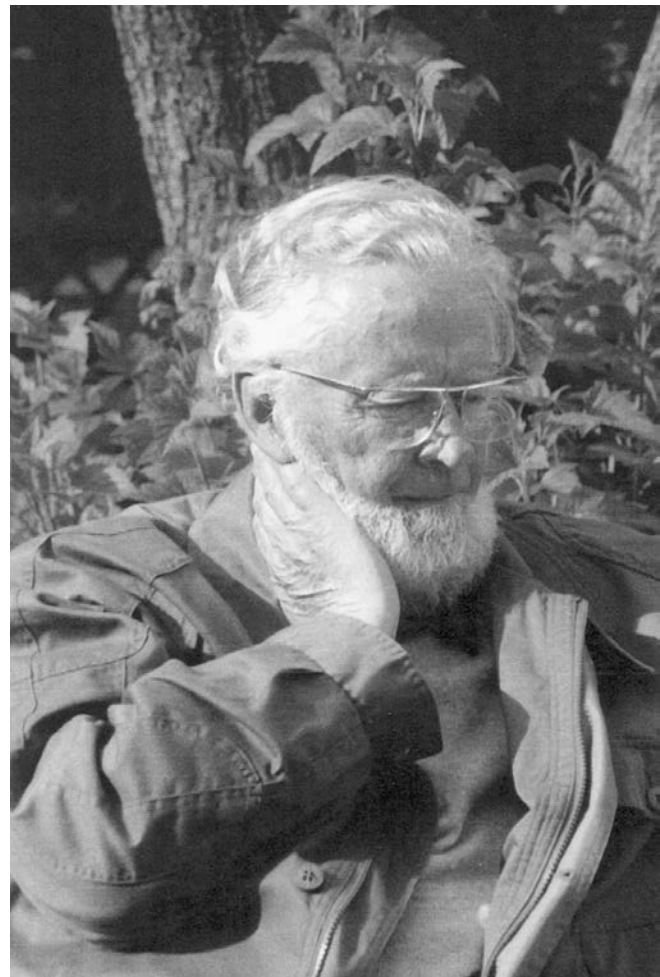
Personalia

Wolfram Pflug zum Gedenken

Professor Wolfram Pflug ist am 26. Dezember 2013 im 91. Lebensjahr in Wilsede/ Bispingen verstorben. Der v.a. durch seine Tätigkeit als Inhaber des ersten Lehrstuhls für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bekannte Diplom-Forstwirt, befasste sich insbesondere mit den Themen Landschaftsarchitektur/ Städtebau, Landschaftsökologie, Ingenieurbioogie (Bergbau, Wasserbau, Straßenbau) und Naturschutzgeschichte.

Wolfram Pflug wurde am 4. August 1923 in Hohenkränig, Kreis Königsberg/Neumark, geboren. Während seiner Schulzeit am Realgymnasium in Schwedt/ Oder galt seine Leidenschaft zunächst allen Arten von Schiffen und er trat 1941 in die Marine ein, wo er die Offizierslaufbahn einschlug. Eine Kriegsverletzung zwang ihn nach dem Krieg zu einer beruflichen Neuorientierung: er begann mit dem Studium der Forstwissenschaft an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen in Hann. Münden, das er 1952 als Diplom-Forstwirt abschloss. Nach einer zweijährigen Tätigkeit bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald/ Landesverband Rheinland-Pfalz arbeitete er von 1954-1965 als Referent für Landschaftspflege im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz. 1965 wurde er als Ordentlicher Professor an die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen berufen und übernahm den neugeschaffenen Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung – den ersten seiner Art –, den er bis 1988 innehatte. Nach seiner Emeritierung zog Prof. Pflug in die Lüneburger Heide, blieb jedoch weiterhin wissenschaftlich und praktisch aktiv.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Hochschullehrer vermittelte er seinen Studenten aus den Studienrichtungen Architektur, Stadtplanung, Straßen-, Wasser- und Bergbau, Vermessungswesen, Biologie und Wirtschaftswissenschaften die Zusammenhänge zwischen den natürlichen Gegebenheiten und den Auswirkungen von Eingriffen in Natur und Landschaft. Es kam ihm darauf an, ihnen ein Grundverständnis für ökologische Zusammenhänge, die Auswirkungen von Eingriffen in Natur und Landschaft und die Notwendigkeit des Schutzes von Natur und Landschaft zu vermitteln. Ein Schwerpunkt seiner Forschung war die Erfassung und Aufbereitung der Eigenschaften des Naturhaushaltes in Form von landschaftsökologischen Raumeinheiten und deren Eignung



Prof. Wolfram Pflug

Foto: Deutscher Rat für Landespflege

für die Landnutzung in der Regional-, Bauleit-, Orts- und Fachplanung.

Frühzeitig verfasste er erste grundlegende Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes und der Landschaftspflege; hier ist besonders seine 1969 herausgegebene Schrift „200 Jahre Landespflege in Deutschland“ zu erwähnen. Sein *Opus magnum* ist das Standardwerk „Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz“ aus dem Jahr 1998, in dem er gemeinsam mit anderen Autoren seine langjährigen und profunden Erfahrungen bei der Rekultivierung der Braunkohlentagebaue zusammenfasst. Dass sich Prof. Pflug seine Schaffenskraft auf hohem wissenschaftlichen Niveau bis zuletzt erhalten hat, wird an seinem letzten großen Werk deutlich, das im Jahr 2012 nach mehrjähriger intensiver Arbeit und diversen Feldstudien erschienene Buch über Hofgehölze.

Professor Pflug engagierte sich in vielen Gremien – u.a. seit 1973 berufenes Mitglied des Deutschen Rates für Landespflege, von 1980 bis 1991 Vorsitzender der Gesellschaft für Ingenieurbioogie, von 1990 bis 1997 Vorsitzender des Vereins Archiv und Museum zur Geschich-

te des Naturschutzes in Deutschland sowie von 1995 bis 2003 Vorstandsmitglied des Vereins Naturschutzpark – und viele Publikationen dieser Gremien tragen seine Handschrift.

Als Vorsitzender des Vereins Archiv und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland setzte er sich mit herausragendem Nachdruck und Vehemenz für die Einrichtung der heute in der Vorburg der Drachenburg auf dem Drachenfels bei Königswinter ansässigen „Stiftung Naturschutzgeschichte“ ein.

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes des Vereins Naturschutzpark (VNP) und zuletzt als Vorsitzender der Kommission „Rote Flächen“ war er seit 1994 an den Umplanungen der vormals militärisch genutzten Flächen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide zur Wiederherstellung der Heiden maßgeblich beteiligt. Viele Jahre engagierte er sich auch in der Kommission „Naturschutz und Landschaftspflege“ und trug zum Gelingen des Naturschutzgroßprojektes „Lüneburger Heide“ und zur Naturschutzplanung für die Wälder des VNP bei. Noch 2013 setzte er sich erfolgreich für das Zustande-

kommen einer neuen Gebietsmonografie über das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ein, für deren ersten Teil (Rezension in Natur und Landschaft Heft 8/2013, S. 375) er gleich zwei bedeutsame Aufsätze beigesteuert hat.

Durch fast alle Arbeiten Wolfram Pflugs zieht sich die Auseinandersetzung mit Themen von Naturschutz und Landschaftspflege und die Suche nach Wegen, ihnen in allen Landnutzungen einen hohen Stellenwert, Akzeptanz und praktische Umsetzung zu gewähren.

Seine MitarbeiterInnen während der beruflichen Laufbahn und seine PartnerInnen in der ehrenamtlichen Arbeit werden seinen stets wachen, lebhaften, kritischen, ja streitbaren Geist in Erinnerung behalten, durch den Diskussionen belebt, Themen durchdrungen, Aussagen hinterfragt und Vorhaben zu konstruktiven Ergebnissen geführt wurden.

Prof. Dr. Werner Konold, Angelika Wurzel (DRL);
Dr. Thomas Neiss, Dr. Hans-Werner Frohn
(Stiftung Naturschutzgeschichte);
Prof. Dr. Thomas Kaiser (Verein Naturschutzpark)

Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Dahmen im Alter von 88 Jahren verstorben

Das erste Veilchen

*Ich streife so dahin, daher
durch Wald und Wiesen, kreuz und quer,
den Frühling will ich finden
und such´ ihn in allen Winden.*

*Doch wo ich auch immer suchend schau´
ist alles kahl, wie erstorben.
Durch´s Geäst blickt der Himmel mit wässrigem Blau,
kein Blatt ist bis heut´ noch geworden.*

*Und als ich nun traurig nach Hause mich kehr´
summt munter vor mir ein Bienlein daher
und schlüpfet grad zwischen Falllaub hinein.
Ich bücke mich zögernd, was mag dort wohl sein?*

*Da strömet ein zärtlicher Duft mir entgegen.
Was ich nicht gefunden auf all´ meinen Wegen,
dort duckt es sich scheu unters Blätterdach:
das erste Veilchen; der Frühling ist wach.*

Friedrich Wilhelm Dahmen

Unser langjähriges BBN-Mitglied Friedrich Wilhelm Dahmen (geb. 2. Dezember 1925) ist am 4. Januar 2014 in Mechernich-Bergheim verstorben.

Der promovierte Geobotaniker und Professor der Newport-University in Kalifornien war ein überaus vielseitig engagierter Mensch, dessen Tätigkeiten und Interessen sich in einem weiten Bogen von Fragen der angewandten Ökologie (u. a. als wissenschaftlicher Leiter des „Synergie-Instituts für Ökologie“) bis hin zur Schöpfung durchaus ambitionierter künstlerischer Werke spannte.

Sein 1971 erschienenes Buch „Die Erde hat keinen Notausgang - Umweltschutz ist Menschenschutz“, zeigt eine Grundhaltung seines Wirkens: Es ging Friedrich Wilhelm Dahmen bei all seinem Einsatz und Engagement in erster Linie um ein Miteinander von Mensch und Natur. In diesem Sinne begleitete er auch die Einrichtung des Nationalparks Eifel.

Das von dem Ehepaar Dahmen entwickelte Wildpflanzen-Datenbank und -Informationssystem, das zur Ermittlung von pflanzenökologischen Standortfaktoren dient, hat Prof. Dahmen bereits zu einer Zeit auf dem DNT in Aachen (1994) präsentiert, als solche Datenbank-Systeme durchaus noch nicht gängige Praxis waren.

Neben all seinen naturwissenschaftlich fachlichen Tätigkeiten als Ökologe, Naturparkplaner, Landschaftsarchitekt, ehemaliger Lehrbeauftragter und Universitätsdozent, war es die Kunst, die Prof. Dahmen faszinierte. Wie er Natur nicht ohne den Menschen sah, so versuchte er in seinem künstlerischen Schaffen Natur und Kunst zu verbinden und die „Seele des Menschen“ anzusprechen. Die gemeinsam mit seiner Frau gestalteten Bilder, denen

Strukturelemente von Naturobjekten zugrunde liegen, zeugen von diesem tiefen Ansinnen. Seit 1943 verfasste Prof. Dahmen ebenfalls lyrische Gedichte. Eines davon finden Sie in Erinnerung an ihn auf der vorhergehenden Seite.

Bärbel Kraft

Zum Tod von Herrn Gartenbaudirektor i. R. Prof. Dipl. Ing. Gottfried Heintze *

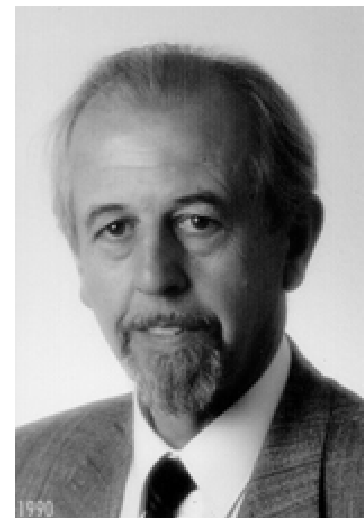
Am 4. September 2013 starb mit Gottfried Heintze ein engagierter Naturschützer und sozial engagierter Christ. Gottfried Heintze wurde am 08. Mai 1929 im niedersächsischen Scheeßel (Nordheide) geboren. Sein Vater war dort Landpfarrer. Sehr gerne erinnerte er sich an seine schöne Kindheit, die er zusammen mit fünf weiteren Geschwistern in einem idyllischen Pfarrhaus, umgeben von einem großen Park, verbrachte. Um am humanistischen Gymnasium in Celle ab 1939 lernen und 1949 das Abitur ablegen zu können, wurde er dort Internatsschüler. Er entschied sich zum Studium der Landespflege und absolvierte dafür vorab eine Gärtnerlehre. Das Studium schloss er 1957 als „Diplom-Gärtner“ ab und legte hierzu als Diplomarbeit einen Landespflegeplan für die Kreisstadt Rotenburg/Wümme vor.

Nach erfolgreichen Projektarbeiten in Bremen und Hessen (Vogelsberg, Hoher Meißner) unterstützte er (1959) als Landesangestellter den Hessischen Landesbeauftragten für Naturschutz. Besonders die Nutzungsentwicklung/Schutzbedürftigkeit des Hohen Meißner hat er aus Naturschutzsicht engagiert verfolgt und hierzu publiziert.

1962 begann er seine Arbeit bei der Hessischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Wiesbaden (damals Teil der Forstlichen Einrichtungsanstalt). Die Arbeitsfelder Naturschutz und Landschaftspflege wurden 1971 als Dezernatsgruppe in die neu gegründete Hessische Landesanstalt für Umwelt (HLfU) integriert. Als Dezernatsleiter wirkte er maßgeblich an der praktischen und konzeptionellen Umsetzung des neuen Naturschutzrechtes (Hessische Landschaftspflegegesetz 1974, Bundesnaturschutzgesetz 1976) mit. Er vermochte dabei sein Dezernat mit Fachleuten auf über 20 Stellen zu vergrößern. Daneben veröffentlichte er zahlreiche Publikationen, die sich insbesondere mit Naturparks, der Landschaftsplanung und der Landschaftspflege befassen.

Gottfried Heintze sah seine beruflichen Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege keineswegs nur als formalen Auftrag oder als Broterwerb an, sondern

sie waren Teil einer grundsätzlichen Geistes- und Lebenshaltung. So war es denn auch folgerichtig, dass er zusammen mit Gleichdenkenden, wie z. B. dem Geisenheimer Prof. Gerhard Kuder, in den frühen 1970ern die „Christliche Aktion Mensch – Umwelt“ und in den 80ern den „Umweltausschuss des evangelischen Dekanates Wiesbaden-Wallau“ gründete.



Prof. Gottfried Heintze

Seit 1971 lehrte er als Dozent für Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftsarchitektur) an der Fachhochschule Geisenheim; diese ernannte ihn zum Honorarprofessor und verlieh ihm 2005 den Müller-Thurgau-Preis.

Lange Zeit bildete Gottfried Heintze Referendare in Hessen aus und war Prüfer beim Oberprüfungsamt. Bereits 1963 gründete er den „Kontaktkreis Landespfleger in Hessen“ und leitete in der Hessischen Architektenkammer (AKH) die Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur.

Besonders bitter war für Gottfried Heintze, dass die konservativ-liberale Regierung 1987-1991 unmittelbar nach Regierungsantritt mit dem Haushaltsplan für 1989 das Hessische Naturschutzgesetz novellierte, wobei die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, bei Landschaftsplanungen die HLfU zu beteiligen, gestrichen wurde. Damit verlor „seine“ Dezernatsgruppe II A – Naturschutz und Landschaftsökologie, trotz erheblicher landes- und bundesweiter Proteste, zum 1.1.1989 ihre Grundlage und wurde aufgelöst, die Mitarbeiter versetzte man an andere Dienststellen. Gottfried Heintze war ab dem 1.1.1989 zunächst im Umweltministerium, später im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschäftigt, bis er 1991 in den Ruhestand trat.

Im Rahmen zahlreicher ehrenamtlicher Tätigkeiten (u.a. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (DGGL), Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Arbeitskreis der Landschaftsanwälte (ADL)) war Gottfried Heintze auch im Bundesverband beruflicher Naturschutz (ABM/BBN) ein engagiertes Mitglied. Solange es seine Gesundheit zuließ, interessierte und setzte er sich weiterhin im sozial-ökologischen Sinn ein und hielt Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen. So half er beispielsweise auch bei der Gründung der Hessischen Ver-

einigung für Naturschutz und Landespflege (HVNL), die seither als Landesverband im BBN die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ehrenamtlich vertritt.

Dr. Helmut Arnold;
ehemaliger Mitarbeiter in der Dezernatsgruppe II A.;
im Oktober 2013

* Mit freundlichen Hinweisen von Marianne Heintze, Prof. Dr. Friedrich Bartfelder, Dipl. Ing. Dieter Herrchen und Prof. Klaus Werk.

Zum Tod Karl-Heinz Radermachers

Mit Karl-Heinz Radermacher, geboren am 16. Februar 1924 in Neuss, verstarb am 3. Februar 2014 ein bis zuletzt aktives Mitglied des BBN, das die Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen zunächst als Bezirksbeauftragter (seit 1964) und später, nachdem das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz 1975 das bis dahin geltende Reichsnaturschutzgesetz abgelöst hatte und der Aufbau qualifizierter Naturschutzbehörden begann, als Dezernent der Landschaftsbehörde (1975) der Bezirksregierung Düsseldorf aktiv und erfolgreich mitgestaltet hat. Karl-Heinz Radermacher war eigentlich Lehrer in den Fächern Mathematik, Geographie und Sport. Vertreter des Kultusministeriums, die damals dringend engagierte Personen für das Amt der Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege suchten, waren auf ihn aufmerksam geworden, weil er sich in öffentlichen Vorträgen für den Heimatverein in Neuss auch mit dem Thema Landschaftsschäden in den Braunkohlentagebauen auseinandergesetzt hatte. Durch sein

großes pädagogisches Geschick konnte er dem Naturschutz zu Zeiten des Wirtschaftswunders großes Gewicht verleihen; Radermacher wurde zu einem ernst genommenen Partner sowohl in der Verwaltung als auch bei Wirtschaftsunternehmen. Nicht zuletzt seinem Engagement war es z. B. zu verdanken, dass 1972 in Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen in Kraft trat, das die Genehmigung von Abgrabungen mit Auflagen zur Rekultivierung verknüpfte. Das Thema brachte er Anfang der 1970er Jahre übrigens auch bei der Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, dem Vorläufer des BBN, ein. Auch in der Verwaltung verhalf ihm sein kommunikatives Talent, die Naturschutzanliegen in den Abwägungsprozessen erfolgreich zu vertreten. Der BBN wird Herrn Radermachers Arbeit und sein Engagement in guter Erinnerung behalten.

Angelika Wurzel

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Juliane Albrecht (Dresden), Jens Andre (Hannover), Anke Beyer (Großkorbetha), Annette Decker (Dresden), Andreas Fichtner (Eutin), Ines Fiddecke (Rostock), Elena Frecot (Berlin), Juliane Friemel (Greifswald), Christina Grebe (Fuldabrück), Judith Henke (Wöllstein), Matthias Herbert (Leipzig), Simon Keelan (Remagen), Kristian Klöckner (Berlin), Sarah Matheis (Nordstemmen), Frank Meisel (Leipzig), Marco Roßner (Leipzig), Martin Sommerfeld (Karlsruhe), Irmela Wübbe (Berlin)

Wir freuen uns über unsere langjährigen Förderer und Aktiven:

40-jährige Mitgliedschaft

Michael Geissler

30-jährige Mitgliedschaft

Horst Lange, Günter Mitlacher, Franz-Josef Nowak, Walter Oeffling, Torsten Weber

25-jährige Mitgliedschaft

Frank Ignatius, Norbert Rösler, Hans-Dieter Rudolph, Karsten Schröder, Hans Dieter Tornow, Holger Wesemüller

Buchbesprechung

Landschaftsschutzrecht

Von Dr. jur. Erich Gassner, Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Landschaftsschutz - weil es alle angeht!

Landschaft ist Lebensgrundlage, auch für künftige Generationen. Doch sie ist zahlreichen, zum Teil irreversiblen Schädigungen ausgesetzt.

Daher ist der **Schutz der Landschaft** eine der wichtigsten Aufgaben, um Menschen, Tieren und Pflanzen möglichst naturnahe Lebensräume zu erhalten.

Dieses neue Buch von Erich Gassner stellt die **vielfältigen rechtlichen Instrumente** dar, welche die Landschaft schützen sollen, sei es in Bezug auf die örtliche und überörtliche Raumplanung, die spezifischen fach-

rechtlichen Anforderungen und Planungen (u. a. des Naturschutz-, Wasser-, Wald-, Bodenschutz- oder Immissionsschutzrechts), die Sanktionen von Landschaftsschädigungen oder den Rechtsschutz.

Im Gegensatz zu den üblichen Darstellungen und Kommentaren ist das Buch als **fachbereichsübergreifender Leitfaden** konzipiert, um der komplexen Materie umfassend gerecht zu werden. Dabei werden nicht nur unterschiedliche Blickwinkel eingenommen, sondern auch **aktuelle Entwicklungen** bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Konfliktbewältigung behandelt. Ausgewählte Abbildungen und Fotos verdeutlichen wesentliche Sachbezüge und runden das Werk ab.



Erich Gassner:

(2012): Landschaftsschutzrecht.
Berlin (Erich Schmidt Verlag)

245 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, kartoniert,
32,80 Euro
ISBN 978 3 503 13696 4

Bestellmöglichkeit online unter
[www.ESV.info/978 3 503 13696 4](http://www.ESV.info/978_3_503_13696_4)

Veranstaltungshinweis

Natur in der Stadt – Stand und Perspektiven zur ökologischen Funktion des kommunalen Grüns

Ort: Heilbronn, Schießhaus, Frankfurter Straße 65

Termin: Donnerstag, 26. Juni 2014, 10.00 bis 16.45 Uhr

Im Rahmen der fachlichen Kooperation zwischen dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) e.V., dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e.V. wird unter dem Leitthema "Natur in der Stadt" an Beispielen aus der Praxis aufgezeigt, wie sowohl die Anforderungen eines ganzheitlichen Natur- und Artenschutzes erfüllt, als auch die sozialen, ökologischen und gestalterischen Funktionen des kommunalen Grüns sichergestellt werden können.

10.00 Uhr: **Begrüßung**

Prof. Klaus Werk (BBN), Helmut Kern (GALK),
Hans-Peter Barz, Grünflächenamt Heilbronn

10.20 Uhr: **Einführungsvortrag**

**Herausforderungen für die städtische Grünordnung
und die Freiflächensicherung**
Prof. Dr. Markus Reinke, Institut für Landschaftsarchitektur
HS Weihenstephan-Triesdorf

10.50 Uhr - 12.30 Uhr: **Beispiele aus der Praxis**

**Die Grünordnungsstrategien zur Entwicklung des
Grüns in Münster**
Wolfram Goldbeck, Amt für Grünflächen und Umweltschutz,
Münster

Perspektiven der Freiraumvernetzung

Dr. Joachim Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen,
Köln

**Park am Gleisdreieck – eine Kompensationsmaßnahme
für Naturschutz und Erholung**

Beate Profé, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Berlin

12.30 Uhr - 13.30 Uhr: *Mittagspause*

13.30 Uhr - 15.00 Uhr: **Beispiele aus der Praxis**
(Fortsetzung)

Grünes Netz Stadtnatur – Potenzial

Rudolf Kaufmann, Grünflächen- und Umweltamt, Aalen

**"Freiheit für die Wegwarte" - Strategien für herbizid-
freies Arbeiten im öffentlichen Grün**

Carmen Dams, Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft,
Saarbrücken

**Höhlenbaumprojekt und Biodiversitätsklausel – zwei
Beispiele zur Biodiversitätssicherung**

Peter Dommermuth, Umweltamt und Volker Rothenburger,
Untere Naturschutzbehörde, Frankfurt

15.00 Uhr: *Kaffeepause*

15.30 Uhr: **Schlussdiskussion und Resümee**

Zum Abschluss der Veranstaltung ist ein kurzer Rundgang auf dem benachbarten Gelände der BUGA 2019 geplant, bei dem das Boden- und Ausgleichsflächenmanagement vorgestellt wird.

Teilnahmegebühr: € 60,-
Anmeldung über die BBN-Homepage

Adressen der Arbeitskreise, Regionalgruppen und Mitgliedsbände

Arbeitskreise

Arbeitskreis Landschaftsplanung

- Dr. Torsten Lipp
Universität Potsdam, Erd- und Umweltwissenschaften, AG Landschaftsmanagement
Karl-Liebknecht-Str. 24-25, 14476 Potsdam-Golm
Tel.: 0331 / 977 2419
E-Mail: tlipp@uni-potsdam.de
- Prof. Dr. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 / 6700 247
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Arbeitskreis Standards im Naturschutz

- Prof. Dr. Angelika Wolf
Bülowstr. 7, 30163 Hannover
Tel.: 05271 / 687-270, 0171 / 709 02 61
E-Mail: angelika.wolf@d-l-w.de
- Dr. Burkhard Schweppe-Kraft
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 0228 / 8491 1721
E-Mail: schweppeundkraft@t-online.de

Arbeitskreis Freie Berufe

- Dr. Gudrun Mühlhofer
Hofmannstr. 76, 91052 Erlangen
Tel.: 0911 / 929056-13
E-Mail: g.muehlhofer@ifanos.de

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte

- Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
E-Mail: drl-bonn@t-online.de

Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz/ Natura 2000

- Hans-Jürgen Zietz
NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Email: hans-juergen.zietz@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Arbeitskreis Erneuerbare Energien

- Dr. Elke Bruns
Ithweg 19, 14163 Berlin
Tel.: 030 / 781 31 25
E-Mail: e.bruns@bbn-online.de

Regionalgruppen

Regionalgruppe Baden-Württemberg

- Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz 36-2.20
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 216 88 647
E-Mail: mail@bw.bbn-online.de
renate.kuebler@stuttgart.de

Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

- Karoline Witte
Landkreis Oder-Spree - UNB
Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow
Tel.: 03366 / 35 16 82
E-Mail: mail@bb.bbn-online.de
karoline.witte@landkreis-oder-spree.de

Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern

- Björn Schwake
c/o Stiftung Umwelt- und Naturschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Zum Bahnhof 20, 19053 Schwerin
Tel.: 0385-7609 995
E-Mail: b.schwake@stun-mv.de

Regionalgruppe Niedersachsen, Bremen, Hamburg

- Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 762 2658
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
hw.persiel@bbn-online.de

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

- Dr. Wilhelm Grote
Eichlinghoferstr. 10, 44227 Dortmund
Tel.: 0231 / 751257
E-Mail: mail@nrw.bbn-online.de

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

- Prof. Dr. Elke Hietel
FH Bingen
Berlinstr. 109, 55411 Bingen
Tel.: 06721 / 409 239
E-Mail: mail@rp.bbn-online.de
e.hietel@fh-bingen.de

Regionalgruppe Sachsen

- Dr. Nils Franke
Herloßsohnstr. 17, 04155 Leipzig
Tel.: 0341 / 5831 469
E-Mail: franke@rechercheauftrag.de

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

- Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
Tel.: 03471 – 3551 140
E-Mail: m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

Regionalgruppe Schleswig-Holstein

- Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
Tel.: 04384 / 941
E-Mail: mail@sh.bbn-online.de
ALSEgmbh@t-online.de

Mitgliedsverbände

Bundesverband Naturwacht e.V.
(German Ranger Association)
E-Mail: office@bundesverband-naturwacht.de
www.@bundesverband-naturwacht.de

AgN

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für
Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de
www.agn-bayern.de

BDBiol

Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V.
E-Mail: gst@biologenverband.de
www.bdbiol.de

BVÖB

Berufsverband der Ökologen Bayerns
E-Mail: boeb.vubd@t-online.de
www.bvoeb.de

BVDL

Bundesverband der Landschaftsökologen
Baden-Württemberg e.V.
E-Mail: info@bvd-bw.de
www.bvd-bw.de

HVNL

Hessische Vereinigung für Naturschutz
und Landschaftspflege e.V.
E-Mail: info@hvnl.de
www.hvnl.de

NfT

Naturschutzforum Thüringen e.V.
E-Mail: nft@gmx.de

VSÖ

Verband Selbständiger Ökologen e.V.
E-Mail: info@vsoe.de
www.vsoe.de

VHÖ

Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V.
E-Mail: geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de

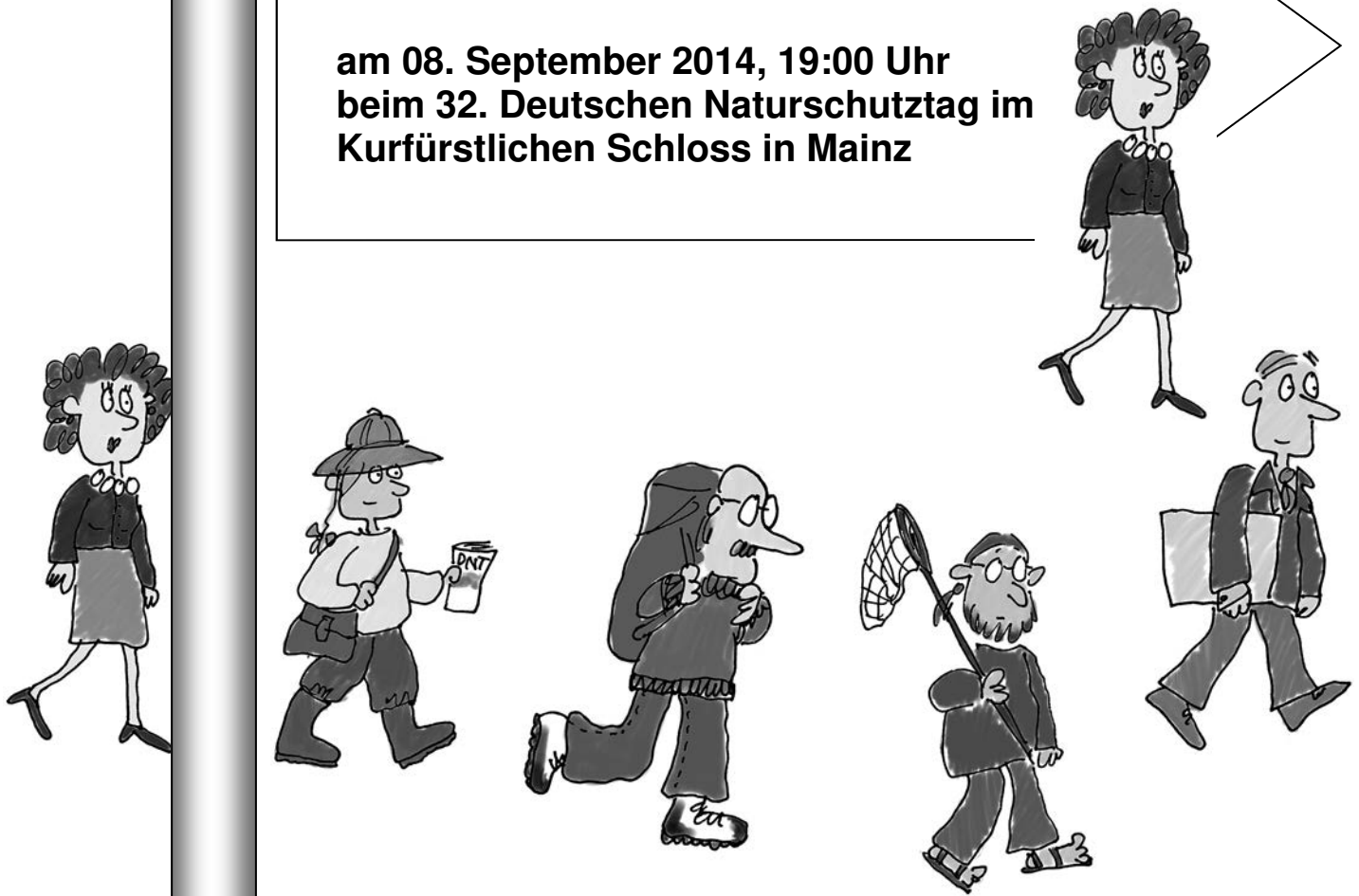
SBdL

Saarländischer Berufsverband der
Landschaftsökologinnen und -ökologen
E-Mail: sbdl@gmx.de
www.sbdL.de



BBN-Mitgliederversammlung

am 08. September 2014, 19:00 Uhr
beim 32. Deutschen Naturschutztag im
Kurfürstlichen Schloss in Mainz



Weitere Hinweise auf diese und andere
Veranstaltungen finden Sie auf :

www.deutscher-naturschutztag.de

www.bbn-online.de